Kassel documenta Stadt
Stadtverordnetenversammlung
Ausschuss für Schule, Jugend und Bildung

Geschäftsstelle:
Hauptamt
Büro der
Stadtverordnetenversammlung
Annika Kuhlmann
annika.kuhlmann@kassel.de
Telefon 0561 787 1224
Fax 0561 787 2182

Rathaus
Obere Königsstraße 8
34117 Kassel
W222a

Behördennummer 115
Rechtshinweise
zur elektronischen
Kommunikation
im Impressum unter
www.kassel.de

34112 Kassel documenta Stadt

An die
Mitglieder
des Ausschusses für Schule, Jugend und Bildung
der Stadtverordnetenversammlung
Kassel

Kassel documenta Stadt

2. Dezember 2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur **43.** öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Schule, Jugend und Bildung lade ich ein für

Mittwoch, 9. Dezember 2020, 17:00 Uhr,
Sitzungssaal der Stadtverordneten, Rathaus, Kassel.

Während der Sitzung sind die Hygiene- und Abstandsregelungen einzuhalten und eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

Tagesordnung:

1. **Jugendberufsagentur**
   Bericht des Magistrats
   Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 2. März 2020
   -101.18.1546-

2. **Anmeldung von Betreuungsplätzen zentral und transparent**
   Bericht des Magistrats
   -101.18.1861- *)

3. **Vergabe von Betreuungsplätzen zentral und transparent**
   Antrag der SPD-Fraktion
   Berichterstatter/in: Stadtverordnete Dr. Cornelia Janusch
   - 101.18.1829 -

Schrift: Kassel 10 pt, Zeilenabstand: 14 pt, Dateiformat: pdf

4. Fachkräfte in der frühkindlichen Bildung
Anfrage der AfD-Fraktion
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Michael Werl
- 101.18.1866 -

5. Schüler mit Migrationshintergrund
Anfrage der AfD-Fraktion
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Michael Werl
- 101.18.1869 -

6. Zeitarbeit und Befristungen in Kitas
Anfrage der Fraktion Kasseler Linke
Berichterstatter/in: Stadtverordneter David Redelberger
- 101.18.1887 -

7. Chancengleichheit bei der Kitaplatzvergabe
Antrag der SPD-Fraktion
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Johannes Gerken
- 101.18.1905 -
(gleichzeitig im Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport)

8. Fördervolumen Digitalpakt
Anfrage der CDU-Fraktion
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Dr. Michael von Rüden
- 101.18.1909 -

9. Maskenpflicht im Unterricht
Anfrage der AfD-Fraktion
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Michael Dietrich
- 101.18.1917 -

10. Schulsozialarbeit und Inklusion während der Pandemie
Anfrage der Fraktion Kasseler Linke
Berichterstatter/in: Stadtverordneter David Redelberger
- 101.18.1918 -

11. Planungsstand Jugendberufsagentur
Anfrage der CDU-Fraktion
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Marcus Leitschuh
- 101.18.1964 -

12. Schulerweiterungsbauten
Anfrage der Fraktion B90/Grüne
Berichterstatter/in: Stadtverordnete Dr. van den Hövel-Hanemann
- 101.18.1967 -

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Martina van den Hövel-Hanemann
Vorsitzende

*) Berichterstattung vorbehaltlich der Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung am 7. Dezember 2020

Niederschrift
über die 43. öffentliche Sitzung
des Ausschusses für Schule, Jugend und Bildung
am **Mittwoch, 9. Dezember 2020, 17:00 Uhr**
im Sitzungssaal der Stadtverordneten, Rathaus, Kassel

Anwesende:

Mitglieder
Dr. Martina van den Hövel-Hanemann, Vorsitzende, B90/Grüne
Dr. Michael von Rüden, 1. stellvertretender Vorsitzender, CDU bis 18:39 Uhr (TOP 12)
Anke Bergmann, 2. stellvertretende Vorsitzende, SPD ab 17:31 Uhr (TOP 2)
Dr. Rainer Hanemann, Mitglied, SPD
Hermann Hartig, Mitglied, SPD
Dr. Cornelia Janusch, Mitglied, SPD
Marcus Leitschuh, Mitglied, CDU
Jutta Schwalm, Mitglied, CDU
Boris Mijatovic, Mitglied, B90/Grüne
Michael Dietrich, Mitglied, AfD
David Redelberger, Mitglied, Kasseler Linke
Dr. Bernd Hoppe, Mitglied, Freie Wähler (WfK) (Vertretung für Andreas Ernst)

Teilnehmer mit beratender Stimme
Ehri Haas, Vertreterin des Seniorenbeirates

Magistrat
Ulrike Gote, Stadträtin, B90/Grüne

Schriftführung
Annika Kuhlmann, Hauptamt - Büro der Stadtverordnetenversammlung

Entschuldigt:
Thorsten Burmeister, Mitglied, FDP

Verwaltung und andere Teilnehmer/-innen
Annette Knieling, Staatliches Schulamt Kassel
Gabriele Steinbach, Amt für Schule und Bildung
Antje Kühn, Kindertagesbetreuung Kassel
Sven Schmidt, Kindertagesbetreuung Kassel
Feyza Tanyeri, Hauptamt

Tagesordnung:

1.	**Jugendberufsagentur**	101.18.1546
2.	**Anmeldung von Betreuungsplätzen zentral und transparent**	101.18.1861
3.	**Vergabe von Betreuungsplätzen zentral und transparent**	101.18.1829
4.	**Fachkräfte in der frühkindlichen Bildung**	101.18.1866
5.	**Schüler mit Migrationshintergrund**	101.18.1869
6.	**Zeitarbeit und Befristungen in Kitas**	101.18.1887
7.	**Chancengleichheit bei der Kitaplatzvergabe**	101.18.1905
8.	**Fördervolumen Digitalpakt**	101.18.1909
9.	**Maskenpflicht im Unterricht**	101.18.1917
10.	**Schulsozialarbeit und Inklusion während der Pandemie**	101.18.1918
11.	**Planungsstand Jugendberufsagentur**	101.18.1964
12.	**Schulerweiterungsbauten**	101.18.1967

Vorsitzende Dr. van den Hövel-Hanemann eröffnet die mit der Einladung vom 2. Dezember 2020 ordnungsgemäß einberufene 43. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Schule, Jugend und Bildung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung

Vorsitzende Dr. van den Hövel-Hanemann teilt mit, dass sie die Tagesordnungspunkte

1. Jugendberufsagentur
Bericht des Magistrats
-101.18.1546-

und

11. Planungsstand Jugendberufsagentur
Anfrage der CDU-Fraktion
-101.18.1964-

wegen Sachzusammenhangs gemeinsam aufrufen wird.

Der Tagesordnungspunkt

7. Chancengleichheit bei der Kitaplatzvergabe
Antrag der SPD-Fraktion
-101.18.1905-

wird von der heutigen Tagesordnung abgesetzt, da das Votum des Jugendhilfeausschusses noch nicht vorliegt.

Stadtverordneter Dr. Hoppe, WfK-Fraktion, beantragt, die Tagesordnung um den Bericht Corona-Situation an Schulen und Kitas, 101.18.1820, zu erweitern.

Der Ausschuss für Schule, Jugend und Bildung fasst gemäß §10 (6) der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung Kassel (2/3-Mehrheit) bei:

Zustimmung: SPD, CDU, Kasseler Linke, WfK
Ablehnung: B90/Grüne
Enthaltung: AfD
abwesend: FDP+Freie Wähler+Piraten
den

Beschluss

Dem Geschäftsordnungsantrag von Stadtverordneten Dr. Hoppe, WfK-Fraktion, auf Erweiterung der Tagesordnung um den Bericht des Magistrats betr. Corona-Situation an Schulen und Kitas, 101.18.1946, wird **zugestimmt**.

Der Bericht wird als Tagesordnungspunkt 11.1 eingereiht.

Stadtverordneter Dr. Hoppe, WfK-Fraktion, beantragt den Tagesordnungspunkt

11.1 Corona-Situation an Schulen und Kitas
Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 7. Dezember 2020
Bericht des Magistrats
-101.18.1946-

in der heutigen Sitzung auf jeden Fall zu behandeln.

Der Ausschuss für Schule, Jugend und Bildung fasst bei:
Zustimmung: SPD, CDU, Kasseler Linke, WfK
Ablehnung: B90/Grüne
Enthaltung: AfD
abwesend: FDP+Freie Wähler+Piraten
den

Beschluss

Dem Geschäftsordnungsantrag der WfK-Fraktion, den Tagesordnungspunkt 11.1 betr. Corona-Situation an Schulen und Kitas, heute zu behandeln, wird **zugestimmt**.

Der Aufruf des Tagesordnungspunkts erfolgt am Ende der Sitzung.

Vorsitzende Dr. van den Hövel-Hanemann stellt die so geänderte Tagesordnung fest.

Die Tagesordnungspunkte 1 und 11 werden wegen Sachzusammenhangs gemeinsam aufgerufen.

1. Jugendberufsagentur
Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 2. März 2020
-101.18.1546-

Beschluss

Der Magistrat wird gebeten - mit Bezugnahme auf die vorhandenen Angebote zur Berufsorientierung für unter 25-jährige – ein Konzept zu erarbeiten für eine rechtskreisübergreifende Kooperation zur beruflichen Orientierung, Bildungsberatung, Vermittlung und Förderung. Ziel ist es, bestehende Angebote zu koordinieren und Beratung, Berufsorientierung, Vermittlung und Förderung möglichst aus einer Hand zu ermöglichen.
Die Ergebnisse sind im Ausschuss für Schule, Jugend und Bildung vorzustellen.

Stadträtin Gote berichtet über das Schreiben vom Oberbürgermeister vom 16. November 2020, über die Gründung einer Projektgruppe und über ihre Zusammensetzung, Berechtigungen, Leitung und Ziele und beantwortet die Fragen der Ausschussmitglieder.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

11. Planungsstand Jugendberufsagentur
Anfrage der CDU-Fraktion
- 101.18.1964 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie ist der Planungsstand?

2. Gibt es eine Arbeitsgruppe, mit welchen Beteiligten und seit wann arbeitet sie?

3. Wann wird das Konzept der „Jugendberufsagentur“ im Ausschuss vorgestellt, wie im Antrag beschlossen wurde?

Die schriftliche Beantwortung wurde mit der Einladung versandt und wird der Niederschrift als Anlage beigefügt.
Stadträtin Gote und Frau Steinbach, Amt für Schule und Bildung, beantworten die Anfrage und die sich anschließenden Fragen der Ausschussmitglieder.

Nach Beantwortung durch Stadträtin Gote erklärt Vorsitzende Dr. van den Hövel-Hanemann die Anfrage für erledigt.

2. Anmeldung von Betreuungsplätzen zentral und transparent
Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 7. Dezember 2020
Bericht des Magistrats
-101.18.1861-

Beschluss

Der Magistrat wird gebeten, das trägerübergreifende Online-Portal zur Anmeldung von Betreuungsplätzen, das derzeit vom Amt Kindertagesbetreuung entwickelt wird, vorzustellen. Dargestellt werden soll, wie Online-Anmeldungen und die Vergabe von Betreuungsplätzen miteinander verschränkt sind, **damit die** Vergabe **von** Betreuungsplätzen ~~soll~~ weiterhin auf der Grundlage einer Beratung und direkten Kontaktaufnahme von Eltern und Einrichtungen (Kita, Krippe, Tagespflegepersonen) erfolgen **kann**.

Stadträtin Gote führt in die Thematik ein und übergibt das Wort an Sven Schmidt, Kindertagesbetreuung Kassel. Dieser berichtet über das Online-Portal zur Anmeldung von Betreuungsplätzen, über die Vorteile, den Ablauf und die Vergabekriterien.
Im Anschluss beantworten sie die Nachfragen der Ausschussmitglieder.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

3. Vergabe von Betreuungsplätzen zentral und transparent
Antrag der SPD-Fraktion
- 101.18.1829 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird gebeten ein trägerübergreifendes Online Portal zur Vergabe von Betreuungsplätzen zu entwickeln, das die Angebote für Kinder in Kindertagesstätten, Grundschulen sowie in der Kindertagespflege einbezieht und Transparenz und Verlässlichkeit für Eltern schafft.

Stadtverordnete Dr. Janusch begründet den Antrag ihrer Fraktion.

Der Ausschuss für Schule, Jugend und Bildung fasst bei
Zustimmung: SPD
Ablehnung: CDU, B90/Grüne, Kasseler Linke, WfK
Enthaltung: AfD
Abwesend: FDP+Freie Wähler+Piraten
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Antrag der SPD-Fraktion betr. Vergabe von Betreuungsplätzen zentral und transparent, 101.18.1829, wird **abgelehnt.**

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Bergmann

4. Fachkräfte in der frühkindlichen Bildung
Anfrage der AfD-Fraktion
- 101.18.1866 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:
1. Wie viele Kindertageseinrichtungen gibt es aktuell in der Stadt Kassel und wie viele fallen davon auf welche Träger?

2. Wie viele pädagogische und wie viele nichtpädagogische Fachkräfte sind in den unter 1. genannten Kindertageseinrichtungen aktuell beschäftigt? (Bitte bei den nichtpädagogischen Fachkräften nach ihrer Funktion bzw. Tätigkeit aufschlüsseln, z.B. technisches Personal)

3. Wie stellt sich die Altersstruktur der pädagogischen Fachkräfte in den unter genannten Kindertageseinrichtungen in der Stadt Kassel aktuell dar und welcher Fachkräftebedarf kann für die kommenden Jahre daraus abgeleitet werden?

4. Welchen zeitlichen Umfang nehmen aktuell Tätigkeiten, welche nicht im direkten Zusammenhang mit der pädagogischen Betreuung am Kind stehen, an der Gesamtarbeitszeit von pädagogischen Fachkräften in Kindertageseinrichtungen ein?

5. Welche dieser Tätigkeiten erfordern keine pädagogische Ausbildung und können von anderen nichtpädagogischen Fachkräften übernommen werden?

Die schriftliche Beantwortung wurde mit der Einladung versandt und wird der Niederschrift als Anlage beigefügt. Es gibt keine weiteren Nachfragen.

Vorsitzende Dr. van den Hövel-Hanemann erklärt die Anfrage für erledigt.

5. Schüler mit Migrationshintergrund
Anfrage der AfD-Fraktion
- 101.18.1869 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:
1. Wie hoch ist der absolute und prozentuale Anteil von Schülern mit Migrationshintergrund in den jeweiligen Schulen in den Stadtteilen Kassel nach Grundschulen aufgeschlüsselt?
2. Wie hoch ist der absolute und prozentuale Anteil von Schülern mit Migrationshintergrund in den jeweiligen Schulen in den Stadtteilen Kassels nach weiterführenden Schulen aufgeschlüsselt?

Die schriftliche Beantwortung wurde mit der Einladung versandt und wird der Niederschrift als Anlage beigefügt. Es gibt keine weiteren Nachfragen.

Vorsitzende Dr. van den Hövel-Hanemann erklärt die Anfrage für erledigt.

6. Zeitarbeit und Befristungen in Kitas
Anfrage der Fraktion Kasseler Linke
- 101.18.1887 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie viele Beschäftigte haben 2016, 2017, 2018 und 2019 in städtischen Kitas über Zeitarbeitsfirmen ausgeholfen?
2. Wie viele Beschäftigte arbeiten in städtischen Kitas im Bereich Hauswirtschaft?
3. Wie viele Beschäftigte wurden in diesem Bereich seit 2017 eingestellt?
4. Wie viele Beschäftigte arbeiten in diesem Bereich mit befristeten Verträgen?
5. Wie ist die tarifliche Bezahlung von kommunal beschäftigten HauswirtschafterInnen?
6. Wie viel wird Zeitarbeitsfirmen pro Stunde für den Einsatz in städtischen Kitas bezahlt?
7. Wie viele ErzierherInnen arbeiten derzeit in städtischen Kitas?
8. Wie viele ErzieherInnen in städtischen Kitas haben in Kassel befristete Arbeitsverträge?
9. Wie war am Stichtag 01.09.2020 der Stellenbesetzungsgrad in den Kitas?

Die schriftliche Beantwortung wurde mit der Einladung versandt und wird der Niederschrift als Anlage beigefügt. Stadträtin Gote beantwortet die Anfrage und die sich anschließenden Fragen der Ausschussmitglieder.

Nach Beantwortung durch Stadträtin Gote erklärt Vorsitzende Dr. van den Hövel-Hanemann die Anfrage für erledigt.

7. Chancengleichheit bei der Kitaplatzvergabe
Antrag der SPD-Fraktion
- 101.18.1905 -

Abgesetzt

8. Fördervolumen Digitalpakt
Anfrage der CDU-Fraktion
- 101.18.1909 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie hoch ist das mögliche Fördervolumen für die Stadt Kassel als Schulträger im Rahmen des Digitalpakts?

2. In welcher Höhe wurden von der Stadt Kassel als Schulträger bereits Anträge zur Umsetzung des Digitalpakts Schule 2019-2024 gestellt?

3. Wie viele Anträge davon wurden bereits bewilligt?

4. Für welche förderfähigen Projekte gem. Förderrichtlinie wurden die Mittel überwiegend beantragt?

5. Sind im Schulträgerbereich bereits weitere Projektanträge in 2020 und 2021 vorgesehen?

6. Wenn ja, welche?

Die schriftliche Beantwortung wurde mit der Einladung versandt und wird der Niederschrift als Anlage beigefügt.
Stadträtin Gote und Frau Steinbach, Amt für Schule und Bildung, beantworten die Anfrage und die sich anschließenden Fragen der Ausschussmitglieder.

Nach Beantwortung durch Stadträtin Gote erklärt Vorsitzende Dr. van den Hövel-Hanemann die Anfrage für erledigt.

9. Maskenpflicht im Unterricht
Anfrage der AfD-Fraktion
- 101.18.1917 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

Welche Zahlen liegen inzwischen von Schülerinnen und Schülern vor, die durch die Maskenpflicht z. B. den Unterricht wegen Übelkeit oder Ähnlichem (vorzeitig) verlassen mussten?

Die schriftliche Beantwortung wurde mit der Einladung versandt und wird der Niederschrift als Anlage beigefügt. Es gibt keine weiteren Nachfragen.

Vorsitzende Dr. van den Hövel-Hanemann erklärt die Anfrage für erledigt.

10. Schulsozialarbeit und Inklusion während der Pandemie
Anfrage der Fraktion Kasseler Linke
- 101.18.1918 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie viele Schulsozialarbeiter*innen sind momentan je bei der Stadt Kassel, bei ihren Gesellschaften und bei Dritten, beschäftigt (aufgeschlüsselt nach Trägern)?
2. Wie vielen Vollzeitäquivalenten entspricht das (aufgeschlüsselt nach Trägern)?
3. Wie hat sich die Corona-Pandemie auf die Beschäftigungssituation von Schulsozialarbeiter*innen ausgewirkt, etwa durch nicht verlängerte Verträge oder erschwerte Bewerbungsbedingungen?
4. Wie hat sich die Tätigkeit von Schulsozialarbeiter*innen durch die Pandemie geändert, während der Zeit des Lernens auf Distanz und seit dem Ende der Sommerferien?
5. Wie beurteilt der Magistrat die momentane Situation der Inklusion in städtischen Schulen und wie hat sich diese durch die Corona-Pandemie geändert?
6. Hat sich die Einrichtung von Beratungs- und Förderzentren aus Sicht des Magistrats bewährt, allgemein und bezogen auf die Situation während der Pandemie?

Die schriftliche Beantwortung wurde mit der Einladung versandt und wird der Niederschrift als Anlage beigefügt.
Stadträtin Gote und Frau Steinbach, Amt für Schule und Bildung, beantworten die Anfrage und die sich anschließenden Fragen der Ausschussmitglieder.

Nach Beantwortung durch Stadträtin Gote erklärt Vorsitzende Dr. van den Hövel-Hanemann die Anfrage für erledigt.

11. Planungsstand Jugendberufsagentur
Anfrage der CDU-Fraktion
- 101.18.1964 -

Der Tagesordnungspunkt 11 wurde vorgezogen und gemeinsam mit Tagesordnungspunkt 1 aufgerufen.

11.1 Corona-Situation an Schulen und Kitas
Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 7. Dezember 2020
Bericht des Magistrats
-101.18.1946-

Beschluss

Der Magistrat berichtet **bis auf weiteres regelmäßig** über den Umgang mit dem Corona-Virus und seine Verbreitung an Schulen und Kindertagesstätten.

Stadträtin Gote berichtet über den aktuellen Umgang mit dem Corona-Virus und beantwortet die sich anschließenden Fragen der Ausschussmitglieder.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

12. Schulerweiterungsbauten
Anfrage der Fraktion B90/Grüne
- 101.18.1967 -

Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.

Ende der Sitzung: 19:05 Uhr

Dr. Martina van den Hövel-Hanemann
Vorsitzende

Annika Kuhlmann
Schriftführerin

Fraktion in der
Stadtverordnetenversammlung

Kassel documenta Stadt

Rathaus, 34112 Kassel
Telefon 0561 787 1266
Telefax 0561 787 7130
buero@spd-fraktion-kassel.de

Vorlage Nr. 101.18.1829

8. September 2020

Vergabe von Betreuungsplätzen zentral und transparent

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Schule, Jugend und Bildung

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

> Der Magistrat wird gebeten ein trägerübergreifendes Online Portal zur Vergabe von Betreuungsplätzen zu entwickeln, das die Angebote für Kinder in Kindertagesstätten, Grundschulen sowie in der Kindertagespflege einbezieht und Transparenz und Verlässlichkeit für Eltern schafft.

Begründung:

Die Suche nach einem Betreuungsplatz nimmt für Eltern sehr viel Zeit in Anspruch und es fehlt an Informationen im Vergabeprozess. Ein effizientes und zeitgemäßes Online-Portal, wie es derzeit in vielen Kommunen Anwendung findet, erspart Eltern unnötige Wege, entlastet die Leitungskräfte in den Einrichtungen und unterstützt die Verwaltung im Prozess der bedarfsgerechten Planung.

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Dr. Cornelia Janusch

gez. Patrick Hartmann
Fraktionsvorsitzender SPD

Kassel documenta Stadt

AfD
Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung

Rathaus, 34112 Kassel
Telefon 0561 787 3265
Telefax 0561 787 3266
stadtverordnete@ks.afd-hessen.de

23. September 2020

Vorlage Nr. 101.18.1866

Fachkräfte in der frühkindlichen Bildung

Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Schule, Jugend und Bildung

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie viele Kindertageseinrichtungen gibt es aktuell in der Stadt Kassel und wie viele fallen davon auf welche Träger?

2. Wie viele pädagogische und wie viele nichtpädagogische Fachkräfte sind in den unter 1. genannten Kindertageseinrichtungen aktuell beschäftigt? (Bitte bei den nichtpädagogischen Fachkräften nach ihrer Funktion bzw. Tätigkeit aufschlüsseln, z.B. technisches Personal)

3. Wie stellt sich die Altersstruktur der pädagogischen Fachkräfte in den unter 1. genannten Kindertageseinrichtungen in der Stadt Kassel aktuell dar und welcher Fachkräftebedarf kann für die kommenden Jahre daraus abgeleitet werden?

4. Welchen zeitlichen Umfang nehmen aktuell Tätigkeiten, welche nicht im direkten Zusammenhang mit der pädagogischen Betreuung am Kind stehen, an der Gesamtarbeitszeit von pädagogischen Fachkräften in Kindertageseinrichtungen ein?

5. Welche dieser Tätigkeiten erfordern keine pädagogische Ausbildung und können von anderen nichtpädagogischen Fachkräften übernommen werden?

Um schriftliche Beantwortung wird gebeten.

Fragesteller/-in: Stadtverordneter Michael Werl

gez. Michael Werl
Fraktionsvorsitzender

Kassel, 9.11.2020

An

-100- über -V- 9/11/20

AfD Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung

Vorlage Nr. 101.18.1866
Fachkräfte in der frühkindlichen Bildung
Anfrage
zur Überweisung in den Ausschuss für Schule, Jugend und Bildung

1. Wie viele Kindertageseinrichtungen gibt es aktuell in der Stadt Kassel und wie viele fallen davon auf welche Träger?

Insgesamt gibt es 54 Kitaträger in Kassel, die insgesamt 147 Einrichtungen betreiben. Neben der Stadt Kassel mit 34 Einrichtungen (davon 5 mit ausschließlich Hortbetreuung) gibt es

53 Freie Träger:

- größter freier Träger: ev. Stadtkirchenkreis mit 18 Einrichtungen, davon 1 Hort
- Kleine Stromer: 14 Einrichtungen, davon 1 Betriebskita und 2 „reine" Horte
- 8 Katholische Kitas,

eine wird von den Sozialen Werken St. Vinzenz betrieben;

bei denen anderen ist die jeweilige Kirchengemeinde der Träger;

2 davon bei St. Elisabethgemeinde (also 7 Träger); Dachverband: Caritas

- Impuls mit 8 Kitas, davon 3 Betriebskita und 1 „reiner" Hort
- AKGG mit 6 Kitas
- Montessori mit 5 Kitas
- die Kleinen Räuber mit 4 Kitas, davon 2 Betriebskita
- 3 Kitas mit je 3 Einrichtungen:

Kindergemeinschaft Heilhaus

Hessisches Waisenhaus

Diakonissenhaus (Stiftung Kurhessisches Diakonissenhaus)

- 4 Träger mit je 2 Einrichtungen:

IAKCHOS

Kleine Entdecker

Studierendenwerk

Verein Freie Waldorfschule (Kita + Hort) 1

33 Träger, die nur eine Einrichtung betreiben, davon 4 Horte und die Betriebskita der

GNH

Besondere Teilmengen in der Trägerlandschaft

Betriebskitas:

5 Träger betreiben 8 Betriebskitas (Kleine Räuber, Kleine Stromer, Impuls, educcare, GNH);

bis auf GNH (und zukünftig educcare – hier laufen die ehemals 5 Belegplätze zum Sommer aus) haben die Träger sowohl Betriebskitas als auch öffentliche Kitas

DAKITS:

Im Trägerverband sind insgesamt 35 Einrichtungen organisiert. Vor allem die

kleinen Träger mit nur einer oder zwei Einrichtungen.

Es gibt jedoch 4 Träger mit einer Einrichtung, die nicht bei DAKITS organisiert sind

(Fröbelseminar, educcare, evg. Kinderspielkreis, AWO).

Außerdem sind einige größere Träger bei DAKITS organisiert:

Die Kleinen Räuber mit 4 sowie Montessori mit 5 Einrichtungen.

2. Wie viele pädagogische und wie viele nichtpädagogische Fachkräfte sind in den unter 1. genannten Kindertageseinrichtungen aktuell beschäftigt? (Bitte bei den nichtpädagogischen Fachkräften nach ihrer Funktion bzw. Tätigkeit aufschlüsseln, z.B. technisches Personal)

Diese Frage kann nur für die städtischen Einrichtungen beantworten werden!

Momentan sind 673 Beschäftigte im pädagogischen Bereich der städtischen Kindertagesstätten tätig. Davon absolvieren

31 Personen ihr Anerkennungsjahr zur staatlichen Anerkennung als Erzieherin bzw. als Erzieher,

49 Personen nehmen an der praxisintegrierten Ausbildungsform zum Berufsabschluss als Erzieherin bzw. Erzieher teil,

30 Personen werden im Rahmen des Freiwilligen Sozialen Jahres in den städt. Kindertagesstätten beschäftigt und

24 Personen werden im Rahmen der Fachoberschule und Ausbildung zur Sozialassistentin / zum Sozialassistenten beschäftigt.

Darüber hinaus sind aktuell noch 19 Beschäftigte im haushaltswirtschaftlichen Bereich der städtischen Kindertagesstätten tätig.

3. Wie stellt sich die Altersstruktur der pädagogischen Fachkräfte in den unter 1. genannten Kindertageseinrichtungen in der Stadt Kassel aktuell dar und welcher Fachkräftebedarf kann für die kommenden Jahre daraus abgeleitet werden?

Altersbedingte ausscheidende Mitarbeitende in den nächsten 4 Jahren:

2021: 3 (davon 2 Leitungskräfte)

2022: 2 (2 Leitungskräfte)

2023: 11 (davon 3 Leitungskräfte)

2024: 14 (davon 3 Leitungskräfte)

Eine umgehende Nachbesetzung der Stellen ist vorgesehen und erfolgt in der Regel durch die Übernahme von Auszubildenden

4. Welchen zeitlichen Umfang nehmen aktuell Tätigkeiten, welche nicht im direkten Zusammenhang mit der pädagogischen Betreuung am Kind stehen, an der Gesamtarbeitszeit von pädagogischen Fachkräften in Kindertageseinrichtungen ein?

Grundsätzlich stehen alle Tätigkeiten, die von den o.a. Mitarbeitenden ausgeführt werden im direkten Zusammenhang mit der pädagogischen Arbeit am Kind. Hauswirtschaftliche Tätigkeiten werden von o.g. Personen auch übernommen, da das Verpflegungskonzept der städt. Einrichtungen eine Catering-Verpflegung ist. Der zeitliche Umfang kann nicht klar definiert werden.

5. Welche dieser Tätigkeiten erfordern keine pädagogische Ausbildung und können von anderen nichtpädagogischen Fachkräften übernommen werden?

Im Bereich der hauswirtschaftlichen Tätigkeiten könnten nichtpädagogische Fachkräfte eingesetzt werden. Ebenso könnten im Bereich der Leitungstätigkeiten zu Übernahme von administrativen (z.B. Erstellung von Statistiken, Briefverkehr, Abfragen u.ä.) Verwaltungsfachkräfte eingesetzt werden.

Kassel, 9.11.2020

An

-100- über -V- 9/11/20

AfD Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung

Vorlage Nr. 101.18.1866
Fachkräfte in der frühkindlichen Bildung
Anfrage
zur Überweisung in den Ausschuss für Schule, Jugend und Bildung

1. Wie viele Kindertageseinrichtungen gibt es aktuell in der Stadt Kassel und wie viele fallen davon auf welche Träger?

Insgesamt gibt es 54 Kitaträger in Kassel, die insgesamt 147 Einrichtungen betreiben. Neben der Stadt Kassel mit 34 Einrichtungen (davon 5 mit ausschließlich Hortbetreuung) gibt es

53 Freie Träger:

- größter freier Träger: ev. Stadtkirchenkreis mit 18 Einrichtungen, davon 1 Hort
- Kleine Stromer: 14 Einrichtungen, davon 1 Betriebskita und 2 „reine" Horte
- 8 Katholische Kitas,

eine wird von den Sozialen Werken St. Vinzenz betrieben;

bei denen anderen ist die jeweilige Kirchengemeinde der Träger;

2 davon bei St. Elisabethgemeinde (also 7 Träger); Dachverband: Caritas

- Impuls mit 8 Kitas, davon 3 Betriebskita und 1 „reiner" Hort
- AKGG mit 6 Kitas
- Montessori mit 5 Kitas
- die Kleinen Räuber mit 4 Kitas, davon 2 Betriebskita
- 3 Kitas mit je 3 Einrichtungen:

Kindergemeinschaft Heilhaus

Hessisches Waisenhaus

Diakonissenhaus (Stiftung Kurhessisches Diakonissenhaus)

- 4 Träger mit je 2 Einrichtungen:

IAKCHOS

Kleine Entdecker

Studierendenwerk

Verein Freie Waldorfschule (Kita + Hort) 1

33 Träger, die nur eine Einrichtung betreiben, davon 4 Horte und die Betriebskita der

GNH

Besondere Teilmengen in der Trägerlandschaft

Betriebskitas:

5 Träger betreiben 8 Betriebskitas (Kleine Räuber, Kleine Stromer, Impuls, educcare, GNH);

bis auf GNH (und zukünftig educcare – hier laufen die ehemals 5 Belegplätze zum Sommer aus) haben die Träger sowohl Betriebskitas als auch öffentliche Kitas

DAKITS:

Im Trägerverband sind insgesamt 35 Einrichtungen organisiert. Vor allem die

kleinen Träger mit nur einer oder zwei Einrichtungen.

Es gibt jedoch 4 Träger mit einer Einrichtung, die nicht bei DAKITS organisiert sind

(Fröbelseminar, educcare, evg. Kinderspielkreis, AWO).

Außerdem sind einige größere Träger bei DAKITS organisiert:

Die Kleinen Räuber mit 4 sowie Montessori mit 5 Einrichtungen.

2. Wie viele pädagogische und wie viele nichtpädagogische Fachkräfte sind in den unter 1. genannten Kindertageseinrichtungen aktuell beschäftigt? (Bitte bei den nichtpädagogischen Fachkräften nach ihrer Funktion bzw. Tätigkeit aufschlüsseln, z.B. technisches Personal)

Diese Frage kann nur für die städtischen Einrichtungen beantworten werden!

Momentan sind 673 Beschäftigte im pädagogischen Bereich der städtischen Kindertagesstätten tätig. Davon absolvieren

31 Personen ihr Anerkennungsjahr zur staatlichen Anerkennung als Erzieherin bzw. als Erzieher,

49 Personen nehmen an der praxisintegrierten Ausbildungsform zum Berufsabschluss als Erzieherin bzw. Erzieher teil,

30 Personen werden im Rahmen des Freiwilligen Sozialen Jahres in den städt. Kindertagesstätten beschäftigt und

24 Personen werden im Rahmen der Fachoberschule und Ausbildung zur Sozialassistentin / zum Sozialassistenten beschäftigt.

Darüber hinaus sind aktuell noch 19 Beschäftigte im haushaltswirtschaftlichen Bereich der städtischen Kindertagesstätten tätig.

3. Wie stellt sich die Altersstruktur der pädagogischen Fachkräfte in den unter 1. genannten Kindertageseinrichtungen in der Stadt Kassel aktuell dar und welcher Fachkräftebedarf kann für die kommenden Jahre daraus abgeleitet werden?

Altersbedingte ausscheidende Mitarbeitende in den nächsten 4 Jahren:

2021: 3 (davon 2 Leitungskräfte)

2022: 2 (2 Leitungskräfte)

2023: 11 (davon 3 Leitungskräfte)

2024: 14 (davon 3 Leitungskräfte)

Eine umgehende Nachbesetzung der Stellen ist vorgesehen und erfolgt in der Regel durch die Übernahme von Auszubildenden

4. Welchen zeitlichen Umfang nehmen aktuell Tätigkeiten, welche nicht im direkten Zusammenhang mit der pädagogischen Betreuung am Kind stehen, an der Gesamtarbeitszeit von pädagogischen Fachkräften in Kindertageseinrichtungen ein?

Grundsätzlich stehen alle Tätigkeiten, die von den o.a. Mitarbeitenden ausgeführt werden im direkten Zusammenhang mit der pädagogischen Arbeit am Kind. Hauswirtschaftliche Tätigkeiten werden von o.g. Personen auch übernommen, da das Verpflegungskonzept der städt. Einrichtungen eine Catering-Verpflegung ist. Der zeitliche Umfang kann nicht klar definiert werden.

5. Welche dieser Tätigkeiten erfordern keine pädagogische Ausbildung und können von anderen nichtpädagogischen Fachkräften übernommen werden?

Im Bereich der hauswirtschaftlichen Tätigkeiten könnten nichtpädagogische Fachkräfte eingesetzt werden. Ebenso könnten im Bereich der Leitungstätigkeiten zu Übernahme von administrativen (z.B. Erstellung von Statistiken, Briefverkehr, Abfragen u.ä.) Verwaltungsfachkräfte eingesetzt werden.

Kassel documenta Stadt

AfD
Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung

Rathaus, 34112 Kassel
Telefon 0561 787 3265
Telefax 0561 787 3266
stadtverordnete@ks.afd-hessen.de

23. September 2020

Vorlage Nr. 101.18.1869

Schüler mit Migrationshintergrund

Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Schule, Jugend und Bildung

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie hoch ist der absolute und prozentuale Anteil von Schülern mit Migrationshintergrund in den jeweiligen Schulen in den Stadtteilen Kassel nach Grundschulen aufgeschlüsselt?

2. Wie hoch ist der absolute und prozentuale Anteil von Schülern mit Migrationshintergrund in den jeweiligen Schulen in den Stadtteilen Kassels nach weiterführenden Schulen aufgeschlüsselt?

Um schriftliche Beantwortung wird gebeten.

Fragesteller/-in: Stadtverordneter Michael Werl

gez. Michael Werl
Fraktionsvorsitzender

Kassel, 29.10. 2020
Gabriele Steinbach
Tel. 1259

An

-100- über- V – 9/11/20

Anfrage der AfD-Fraktion zur direkten Überweisung in den Ausschuss für Schule, Jugend und Bildung (Sitzung am 4. November 2020); Vorlage Nr. 101.18.1869: **„Schüler mit Migrationshintergrund"**

Frage 1:

Wie hoch ist der absolute und prozentuale Anteil von Schülern mit Migrationshintergrund in den jeweiligen Schulen in den Stadtteilen Kassel nach Grundschulen aufgeschlüsselt?

Der Anteil der Schüler mit Migrationshintergrund wird durch das Amt für Schule und Bildung bei der jährlichen Statistikabfrage nicht erfasst. Aus diesem Grund erfolgt hier eine Übersicht der Schülerinnen und Schüler nach der Staatsangehörigkeit.

Grundschulen der Stadt Kassel:

Stand 01.11.2019

Schulform/Schule	SUS deutsche Staatsangeh.	SUS ausl. Staatsangeh.	SUS gesamt	Quote % ausl. SUS
Grundschulen				
Am Heideweg	279	20	299	6,69
Am Lindenberg	169	72	241	29,88
Am Wall	70	213	283	75,27
Am Warteberg	122	67	189	35,45
Auefeldschule	178	45	223	20,18
Bossental	145	20	165	12,12
Brückenhof/Nordshausen	241	80	321	24,92
Carl-Anton-Henschel-Schule	142	295	437	67,5
Dorothea-Viehmann-Schule	259	53	312	16,99
Eichwäldchen	125	8	133	6,02
Ernst-Leinius-Schule	145	86	231	37,23
Fasanenhofschule	154	55	209	26,32
Fridtjof-Nansen-Schule	195	60	255	23,53
Friedrich-Wöhler-Schule	178	25	203	12,32
Harleshausen	216	33	249	13,25
Herkulesschule	176	18	194	9,28
Hupfeldschule	152	49	201	24,38

Schulform/Schule	SUS deutsche Staatsangeh.	SUS ausl. Staatsangeh.	SUS gesamt	Quote % ausl. SUS
Grundschulen				
Jungfernkopf	226	46	272	16,91
Kirchditmold	242	42	284	14,79
Königstor	143	54	197	27,41
Losseschule	64	118	182	64,84
Schenkelsberg	171	88	259	33,98
Unterneustädter Schule	147	85	232	36,64
GS Waldau	248	76	324	23,46
Wolfsanger/Hasenhecke	220	25	245	10,20
SUS Grundschulen gesamt	4407	1733	6140	28,22

Frage 2:

Wir hoch ist der absolute und prozentuale Anteil von Schülern mit Migrationshintergrund in den jeweiligen Schulen in den Stadtteilen Kassel nach weiterführenden Schulen aufgeschlüsselt?

Weiterführende Schulen der Stadt Kassel:

Stand 01.11.2019

Schulform/Schule	SUS deutsche Staatsangeh.	SUS ausl. Staatsangeh.	SUS gesamt	Quote % ausl. SUS
Gesamtschulen				
Carl-Schomburg-Schule	320	297	617	48,14
Georg-August-Zinn-Schule	298	254	552	46,01
Heinrich-Schütz-Schule	892	181	1073	16,87
Johann-Amos-Comenius-Schule	415	147	562	26,16
Reformschule	508	13	521	2,50
Offene Schule Waldau	777	122	899	13,57
Schule Hegelsberg	231	283	514	55,06
SUS Gesamtsch. gesamt	3441	1297	4738	27,37
Gymnasien				
Abendgymnasium	135	70	205	34,1
Albert-Schweitzer-Schule	1030	49	1079	4,54
Friedrichsgymnasium	796	59	855	6,90
Goethe-Gymnasium	885	130	1015	12,81
Jakob-Grimm-Schule	556	20	576	3,47
Wilhelmsgymnasium	1043	55	1098	5,01
SUS Gymnasien gesamt	4445	383	4828	7,93

Stand 01.11.2019

Schulform/Schule	SUS deutsche Staatsangeh.	SUS ausl. Staatsangeh.	SUS gesamt	Quote % ausl. SUS
Real- und Mittelstufenschulen				
Luisenschule	469	57	526	10,84
Valentin-Traudt-Schule	327	308	635	48,50
SUS Real-/Mittelstufenschule gesamt	796	365	1161	31,44
Berufliche Schulen				
Arnold-Bode-Schule	1149	261	1410	18,51
Elisabeth-Knipping-Schule	1682	417	2099	19,87
Friedrich-List-Schule	759	110	869	12,66
Martin-Luther-King-Schule	1641	126	1767	7,13
Max-Eyth-Schule	1778	212	1990	10,65
Oskar-von-Miller-Schule	1861	312	2173	14,36
Paul-Julius-von-Reuter-Schule	1579	262	1841	14,23
SUS Berufliche Schulen gesamt	10449	1700	12149	13,99
Förderschulen				
Alexander-Schmorell-Schule	175	37	212	17,45
August-Fricke-Schule	139	39	178	21,91
Osterholzschule	29	15	44	34,09
Pestalozzischule	69	33	102	32,35
Wilhelm-Lückert-Schule	168	19	187	10,16
SUS Förderschulen gesamt	580	143	723	19,78

Kassel, 29.10. 2020
Gabriele Steinbach
Tel. 1259

An

-100- über- V – 9/11/20

Anfrage der AfD-Fraktion zur direkten Überweisung in den Ausschuss für Schule, Jugend und Bildung (Sitzung am 4. November 2020); Vorlage Nr. 101.18.1869: **„Schüler mit Migrationshintergrund"**

Frage 1:

Wie hoch ist der absolute und prozentuale Anteil von Schülern mit Migrationshintergrund in den jeweiligen Schulen in den Stadtteilen Kassel nach Grundschulen aufgeschlüsselt?

Der Anteil der Schüler mit Migrationshintergrund wird durch das Amt für Schule und Bildung bei der jährlichen Statistikabfrage nicht erfasst. Aus diesem Grund erfolgt hier eine Übersicht der Schülerinnen und Schüler nach der Staatsangehörigkeit.

Grundschulen der Stadt Kassel:

Stand 01.11.2019

Schulform/Schule	SUS deutsche Staatsangeh.	SUS ausl. Staatsangeh.	SUS gesamt	Quote % ausl. SUS
Grundschulen				
Am Heideweg	279	20	299	6,69
Am Lindenberg	169	72	241	29,88
Am Wall	70	213	283	75,27
Am Warteberg	122	67	189	35,45
Auefeldschule	178	45	223	20,18
Bossental	145	20	165	12,12
Brückenhof/Nordshausen	241	80	321	24,92
Carl-Anton-Henschel-Schule	142	295	437	67,5
Dorothea-Viehmann-Schule	259	53	312	16,99
Eichwäldchen	125	8	133	6,02
Ernst-Leinius-Schule	145	86	231	37,23
Fasanenhofschule	154	55	209	26,32
Fridtjof-Nansen-Schule	195	60	255	23,53
Friedrich-Wöhler-Schule	178	25	203	12,32
Harleshausen	216	33	249	13,25
Herkulesschule	176	18	194	9,28
Hupfeldschule	152	49	201	24,38

Schulform/Schule	SUS deutsche Staatsangeh.	SUS ausl. Staatsangeh.	SUS gesamt	Quote % ausl. SUS
Grundschulen				
Jungfernkopf	226	46	272	16,91
Kirchditmold	242	42	284	14,79
Königstor	143	54	197	27,41
Losseschule	64	118	182	64,84
Schenkelsberg	171	88	259	33,98
Unterneustädter Schule	147	85	232	36,64
GS Waldau	248	76	324	23,46
Wolfsanger/Hasenhecke	220	25	245	10,20
SUS Grundschulen gesamt	4407	1733	6140	28,22

Frage 2:

Wir hoch ist der absolute und prozentuale Anteil von Schülern mit Migrationshintergrund in den jeweiligen Schulen in den Stadtteilen Kassel nach weiterführenden Schulen aufgeschlüsselt?

Weiterführende Schulen der Stadt Kassel:

Stand 01.11.2019

Schulform/Schule	SUS deutsche Staatsangeh.	SUS ausl. Staatsangeh.	SUS gesamt	Quote % ausl. SUS
Gesamtschulen				
Carl-Schomburg-Schule	320	297	617	48,14
Georg-August-Zinn-Schule	298	254	552	46,01
Heinrich-Schütz-Schule	892	181	1073	16,87
Johann-Amos-Comenius-Schule	415	147	562	26,16
Reformschule	508	13	521	2,50
Offene Schule Waldau	777	122	899	13,57
Schule Hegelsberg	231	283	514	55,06
SUS Gesamtsch. gesamt	3441	1297	4738	27,37
Gymnasien				
Abendgymnasium	135	70	205	34,1
Albert-Schweitzer-Schule	1030	49	1079	4,54
Friedrichsgymnasium	796	59	855	6,90
Goethe-Gymnasium	885	130	1015	12,81
Jakob-Grimm-Schule	556	20	576	3,47
Wilhelmsgymnasium	1043	55	1098	5,01
SUS Gymnasien gesamt	4445	383	4828	7,93

Stand 01.11.2019

Schulform/Schule	SUS deutsche Staatsangeh.	SUS ausl. Staatsangeh.	SUS gesamt	Quote % ausl. SUS
Real- und Mittelstufenschulen				
Luisenschule	469	57	526	10,84
Valentin-Traudt-Schule	327	308	635	48,50
SUS Real-/Mittelstufenschule gesamt	796	365	1161	31,44
Berufliche Schulen				
Arnold-Bode-Schule	1149	261	1410	18,51
Elisabeth-Knipping-Schule	1682	417	2099	19,87
Friedrich-List-Schule	759	110	869	12,66
Martin-Luther-King-Schule	1641	126	1767	7,13
Max-Eyth-Schule	1778	212	1990	10,65
Oskar-von-Miller-Schule	1861	312	2173	14,36
Paul-Julius-von-Reuter-Schule	1579	262	1841	14,23
SUS Berufliche Schulen gesamt	10449	1700	12149	13,99
Förderschulen				
Alexander-Schmorell-Schule	175	37	212	17,45
August-Fricke-Schule	139	39	178	21,91
Osterholzschule	29	15	44	34,09
Pestalozzischule	69	33	102	32,35
Wilhelm-Lückert-Schule	168	19	187	10,16
SUS Förderschulen gesamt	580	143	723	19,78

Kassel documenta Stadt

Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung

KASSELER LINKE

Rathaus, 34112 Kassel
Telefon 0561 787 1266
Telefax 0561 787 7130
fraktion@Kasseler-Linke.de

Vorlage Nr. 101.18.1887

17. September 2020

Zeitarbeit und Befristungen in Kitas

Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Schule, Jugend und Bildung

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie viele Beschäftigte haben 2016, 2017, 2018 und 2019 in städtischen Kitas über Zeitarbeitsfirmen ausgeholfen?
2. Wie viele Beschäftigte arbeiten in städtischen Kitas im Bereich Hauswirtschaft?
3. Wie viele Beschäftigte wurden in diesem Bereich seit 2017 eingestellt?
4. Wie viele Beschäftigte arbeiten in diesem Bereich mit befristeten Verträgen?
5. Wie ist die tarifliche Bezahlung von kommunal beschäftigten HauswirtschafterInnen?
6. Wie viel wird Zeitarbeitsfirmen pro Stunde für den Einsatz in städtischen Kitas bezahlt?
7. Wie viele ErzierherInnen arbeiten derzeit in städtischen Kitas?
8. Wie viele ErzieherInnen in städtischen Kitas haben in Kassel befristete Arbeitsverträge?
9. Wie war am Stichtag 01.09.2020 der Stellenbesetzungsgrad in den Kitas?

Um schriftliche Antwort wird gebeten.

Fragesteller/-in: Stadtverordneter David Redelberger

gez. Lutz Getzschmann
Fraktionsvorsitzender

Der Magistrat der Stadt Kassel
Dezernat -V-
Eing.: 28. OKT. 2020
☐ -40- ☐ -VF-
☐ -51- ☐ -VR-
☐ -53- ☐ -59-

Büro des Oberbürgermeisters
Eing.: 22. OKT. 2020

Kassel, 13. Oktober 2020
Herr Hansmann/
Tel. 2520

An

- I -

Anfrage der Fraktion der Kasseler Linken vom 17. September 2020 zu Zeitarbeit und Befristungen in Kitas

1. Die Fraktion der Kasseler Linken hat einen Fragenkatalog mit neun Fragen an den Magistrat mit der Bitte um schriftliche Beantwortung gesandt. Für die Fragen ergeben sich folgende Antwortvorschläge:

   1. Wie viele Beschäftigte haben 2016, 2017, 2018 und 2019 in städtischen Kitas über Zeitarbeitsfirmen ausgeholfen?

   Keine, da wir die Möglichkeit, Leiharbeitende einzusetzen, bisher nicht nutzen.

   2. Wie viele Beschäftigte arbeiten in städtischen Kitas im Bereich Hauswirtschaft?

   Aktuell sind noch 19 Beschäftigte im hauswirtschaftlichen Bereich der städtischen Kindertagesstätten tätig.

   3. Wie viele Beschäftigte wurden in diesem Bereich seit 2017 eingestellt?

   Keine, da entstehende Vakanzen aufgrund eines städtischen Handlungskonzeptes seit Ende 2007 nicht durch die Einstellung von Personal, sondern durch die Vergabe an externe Dienstleistende gedeckt werden.

   4. Wie viele Beschäftigte arbeiten in diesem Bereich mit befristeten Verträgen?

   Alle 19 Beschäftigte stehen in unbefristeten Arbeitsverhältnissen zur Stadt Kassel.

   5. Wie ist die tarifliche Bezahlung von kommunal beschäftigten HauswirtschaftlerInnen?

   Die Beschäftigten erhalten ein Tabellenentgelt aus der Entgeltgruppe 2ü des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD).

882836

6. Wie viel wird Zeitarbeitsfirmen pro Stunde für den Einsatz in städtischen Kitas bezahlt?

Entfällt (siehe Antwort 1)

7. Wie viele ErzieherInnen arbeiten derzeit in städtischen Kitas?

Zurzeit sind 673 Beschäftigte im Erziehungs- bzw. pädagogischen Bereich der städtischen Kindertagesstätten tätig. Hiervon befinden sich 31 Personen im Anerkennungsjahr zur staatlichen Anerkennung als Erzieherin bzw. Erzieher und 49 Personen in der praxisintegrierten Ausbildungsform zum Berufsabschluss als Erzieherin bzw. Erzieher.

8. Wie viele ErziehrInnen in städtischen Kitas haben befristete Arbeitsverträge?

Derzeit beschäftigen wir 77 Erzieherinnen und Erzieher im Rahmen von befristeten Arbeitsverhältnissen.

9. Wie war am Stichtag 1. September 2020 der Stellenbesetzungsgrad in den Kitas?

An diesem Stichtag waren 98,92 % des für das aktuelle Kindergartenjahr ermittelten Bedarfs an Erziehungs- bzw. pädagogischem Personal der Kindertagesstätten besetzt.

Dr. Joachim Benedix

2. Z. d. HA 052.21:5-59/1

9/11/20

Der Magistrat der Stadt Kassel
Dezernat -V-
Eing.: 28. OKT. 2020
☐ -40- ☐ -VF-
☐ -51- ☐ -VR-
☐ -53- ☐ -59-

Büro des Oberbürgermeisters
Eing.: 22. OKT. 2020

Kassel, 13. Oktober 2020
Herr Hansmann/
Tel. 2520

An

- I -

Anfrage der Fraktion der Kasseler Linken vom 17. September 2020 zu Zeitarbeit und Befristungen in Kitas

1. Die Fraktion der Kasseler Linken hat einen Fragenkatalog mit neun Fragen an den Magistrat mit der Bitte um schriftliche Beantwortung gesandt. Für die Fragen ergeben sich folgende Antwortvorschläge:

   1. Wie viele Beschäftigte haben 2016, 2017, 2018 und 2019 in städtischen Kitas über Zeitarbeitsfirmen ausgeholfen?

   Keine, da wir die Möglichkeit, Leiharbeitende einzusetzen, bisher nicht nutzen.

   2. Wie viele Beschäftigte arbeiten in städtischen Kitas im Bereich Hauswirtschaft?

   Aktuell sind noch 19 Beschäftigte im hauswirtschaftlichen Bereich der städtischen Kindertagesstätten tätig.

   3. Wie viele Beschäftigte wurden in diesem Bereich seit 2017 eingestellt?

   Keine, da entstehende Vakanzen aufgrund eines städtischen Handlungskonzeptes seit Ende 2007 nicht durch die Einstellung von Personal, sondern durch die Vergabe an externe Dienstleistende gedeckt werden.

   4. Wie viele Beschäftigte arbeiten in diesem Bereich mit befristeten Verträgen?

   Alle 19 Beschäftigte stehen in unbefristeten Arbeitsverhältnissen zur Stadt Kassel.

   5. Wie ist die tarifliche Bezahlung von kommunal beschäftigten HauswirtschaftlerInnen?

   Die Beschäftigten erhalten ein Tabellenentgelt aus der Entgeltgruppe 2ü des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD).

882836

6. Wie viel wird Zeitarbeitsfirmen pro Stunde für den Einsatz in städtischen Kitas bezahlt?

Entfällt (siehe Antwort 1)

7. Wie viele ErzieherInnen arbeiten derzeit in städtischen Kitas?

Zurzeit sind 673 Beschäftigte im Erziehungs- bzw. pädagogischen Bereich der städtischen Kindertagesstätten tätig. Hiervon befinden sich 31 Personen im Anerkennungsjahr zur staatlichen Anerkennung als Erzieherin bzw. Erzieher und 49 Personen in der praxisintegrierten Ausbildungsform zum Berufsabschluss als Erzieherin bzw. Erzieher.

8. Wie viele ErziehrInnen in städtischen Kitas haben befristete Arbeitsverträge?

Derzeit beschäftigen wir 77 Erzieherinnen und Erzieher im Rahmen von befristeten Arbeitsverhältnissen.

9. Wie war am Stichtag 1. September 2020 der Stellenbesetzungsgrad in den Kitas?

An diesem Stichtag waren 98,92 % des für das aktuelle Kindergartenjahr ermittelten Bedarfs an Erziehungs- bzw. pädagogischem Personal der Kindertagesstätten besetzt.

Dr. Joachim Benedix

2. Z. d. HA 052.21:5-59/1

9/11/20

Fraktion in der
Stadtverordnetenversammlung

Kassel documenta Stadt

Rathaus, 34112 Kassel
Telefon 0561 787 1266
Telefax 0561 787 7130
buero@spd-fraktion-kassel.de

Vorlage Nr. 101.18.1905

8. Oktober 2020

Chancengleichheit bei der Kitaplatzvergabe

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport und in den Ausschuss für Schule, Jugend und Bildung

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

> Wir fordern den Magistrat auf, die Kriterien der Kitaplatzvergabe zu verändern, um den Anteil der Kinder aus von Armut betroffenen, armutsgefährdeten oder sich im Leistungsbezug befindenden Familien in den Kindertagesstätten sukzessive zu erhöhen. Langfristiges Ziel ist, die bisherige Benachteiligung abzubauen und Chancengleichheit bei der Zuteilung der Kitaplätze unabhängig von der sozioökonomischen Herkunft herzustellen.

Begründung:

Ob ein Kind in einer Kita betreut wird oder nicht, hängt stark davon ab, in welcher Familie es aufwächst. Unser Ziel ist deshalb, die bestehenden strukturellen Benachteiligungen zu beseitigen und die Chancen auf einen Kitaplatz für Kinder aus von Armut betroffenen, armutsgefährdeten oder sich im Leistungsbezug befinden Familien zu verbessern. Schließlich werden insbesondere in den ersten Lebensjahren die Grundlagen für eine erfolgreiche schulische Entwicklung gelegt. Dabei soll zugleich am Ansatz, eine individuelle Beratung der Eltern anzubieten, festgehalten und dieser nicht in Frage gestellt werden.
Gerade Kinder aus benachteiligten Familien müssen zu einem höheren Anteil frühkindliche Förderung erhalten, da sie diese aufgrund struktureller Benachteiligungen für einen erfolgreichen Bildungs- und Lebensweg häufig besonders stark benötigen. Bildung ist dabei der Schlüssel, um am gesellschaftlichen Leben partizipieren zu können und um sozialen Aufstieg zu ermöglichen. Ziel muss daher sein, dass alle Kinder unabhängig vom Geldbeutel der Eltern die gleichen Chancen auf gute Bildung erhalten.

Vor allem alleinerziehende Eltern, die häufig von Armut betroffen oder bedroht sind, und Eltern mit niedrigem Einkommen sind besonders auf eine gute

Kinderbetreuung angewiesen, um entweder wieder stärker ins Erwerbsleben einsteigen oder um überhaupt wieder berufstätig sein zu können. Dabei kann der Besuch einer Kita zugleich Erlebnis-, Entfaltungs- und Erprobungsräume kompensieren helfen, die ggf. in der eigenen Familie der Kinder fehlen.
In den letzten Jahren wurden zudem sich zunehmend stärker entwickelnde Problemlagen in einzelnen Familien sichtbar, die sich in der erhöhten Aufnahme von Kindern in eine Betreuungseinrichtung äußern. Kindertagesstätten bieten hier die Chance, frühzeitige und vor allem präventiv ausgerichtete Kompensationsmaßnahmen, Hilfestellungen und Unterstützungsangebote für betroffene Kinder und deren Familien zu entwickeln und den Betroffenen anzubieten. Da Kitas einen direkten Zugang zum weiteren Hilfesystem eröffnen, sollte nicht zuletzt insgesamt und abseits der diese Problemlagen häufig verschärfenden sozioökonomischen Benachteiligungen eine hohe Betreuungsquote angestrebt werden.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Johannes Gerken

gez. Patrick Hartmann
Fraktionsvorsitzender SPD

CDU Fraktion in der
Stadtverordnetenversammlung

Kassel documenta Stadt

Rathaus, 34112 Kassel
Telefon 0561 787 1266
Telefax 0561 787 7130
info@cdu-fraktion-kassel.de
www.CDU-Fraktion-Kassel.de

Vorlage Nr. 101.18.1909

19. Oktober 2020

Fördervolumen Digitalpakt

Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Schule, Jugend und Bildung

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie hoch ist das mögliche Fördervolumen für die Stadt Kassel als Schulträger im Rahmen des Digitalpakts?

2. In welcher Höhe wurden von der Stadt Kassel als Schulträger bereits Anträge zur Umsetzung des Digitalpakts Schule 2019-2024 gestellt?

3. Wie viele Anträge davon wurden bereits bewilligt?

4. Für welche förderfähigen Projekte gem. Förderrichtlinie wurden die Mittel überwiegend beantragt?

5. Sind im Schulträgerbereich bereits weitere Projektanträge in 2020 und 2021 vorgesehen?

6. Wenn ja, welche?

Fragesteller/-in: Stadtverordneter Dr. Michael von Rüden

gez. Dr. Michael von Rüden
Fraktionsvorsitzender CDU

Kassel, 9.11.2020

An

-100 - über- V - 9/11/20

Anfrage der CDU-Fraktion zur Überweisung in den Ausschuss für Schule, Jugend und Bildung,
Vorlage Nr. 101.18.1909
„Fördervolumen Digitalpakt“

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie hoch ist das mögliche Fördervolumen für die Stadt Kassel als Schulträger im Rahmen des Digitalpakts?
Antwort: Für die Umsetzung des Digitalpakts Schule 2019 – 2014 stehen der Stadt Kassel insgesamt 16.229.957 € zur Verfügung (Bundeszuschuss 12.171.957 €, Zuschuss des Landes Hessen 2.029.000 €, Kofinanzierung Stadt Kassel 2.029.000 €.)

2. In welcher Höhe wurden von der Stadt Kassel als Schulträger bereits Anträge zur Umsetzung des Digitalpakts Schule 2019 – 2024 gestellt?
Antwort: Es wurden Stand 28.10.2020 bisher zwei Anträge in Höhe von 421.000 € gestellt (ein Einzelantrag und ein Sammelantrag für 5 Schulen)

3. Wie viele Anträge davon wurden bereits bewilligt?
Antwort: Mit Veröffentlichung auf der Förderliste des Landes Hessen am 11. 9.2020 wurden alle gestellten Anträge für die 6 Schulen bewilligt

4. Für welche förderfähigen Projekte gem. Förderrichtlinie wurden die Mittel überwiegend beantragt?
Antwort: Die Mittel des Digitalpakts Schule sind in erster Linie zum Ausbau der digitalen Infrastruktur vorgesehen. Die Stadt Kassel geht bei der Beantragung schrittweise vor. Nach Ausleuchtung durch Fachfirmen und Kostenermittlung für den Aufbau der WLAN Infrastruktur wird im ersten Schritt für jede Schule der notwendige Ausbau zur Verbesserung der digitalen Vernetzung in den Schulgebäuden beantragt. Das beinhaltet die Durchführung von Verkabelungsarbeiten mit begleitenden Brandschutzmaßnahmen mit dem Ziel, zu einem späteren Zeitpunkt flächendeckendes WLAN in einem Breitbandnetz zur Verfügung zu stellen. In einem zweiten Schritt wird dann die dafür notwendige aktive WLAN-Technik beantragt (Accesspoints, Switche, Server usw.) Eine vorhandene WLAN- Infrastruktur ist nach Förderrichtlinie § 2 Abs. 6 teilweise Voraussetzung für die im dritten Schritt geplante Ausstattung mit Technik nach Medienkonzept der Schule. Die bisher beantragten Mittel wurden ausschließlich für den ersten Schritt an diesen 6 Schulen, d.h. die Verbesserung der digitalen Vernetzung in den Schulgebäuden, beantragt.

5. Sind im Schulträgerbereich bereits weitere Projektanträge in 2020 und 2021 vorgesehen?
Antwort: Ja

6. Wenn ja, welche?

Antwort: Um das Förderkontingent voll auszuschöpfen, müssen alle Projektanträge bis 31. Dezember 2021 bei der Wi-Bank vorliegen. Ziel ist es, die bei Frage 5 genannten Schritte 1 und 2 für alle Kasseler Schulen bis zum Herbst 2021 bezüglich der Beantragung abgeschlossen zu haben, um für die dann zur Verfügung stehenden Restfördermittel noch die im dritten Schritt geplanten Ausstattungsanträge stellen zu können. Die Fördermittel müssen bis zum Stichtag 30. Juni 2025 abgerufen und bis zum 31.12.2025 abgerechnet werden.

Kassel, 9.11.2020

An

-100 - über- V - 9/11/20

Anfrage der CDU-Fraktion zur Überweisung in den Ausschuss für Schule, Jugend und Bildung,
Vorlage Nr. 101.18.1909
„Fördervolumen Digitalpakt“

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie hoch ist das mögliche Fördervolumen für die Stadt Kassel als Schulträger im Rahmen des Digitalpakts?
Antwort: Für die Umsetzung des Digitalpakts Schule 2019 – 2014 stehen der Stadt Kassel insgesamt 16.229.957 € zur Verfügung (Bundeszuschuss 12.171.957 €, Zuschuss des Landes Hessen 2.029.000 €, Kofinanzierung Stadt Kassel 2.029.000 €.)

2. In welcher Höhe wurden von der Stadt Kassel als Schulträger bereits Anträge zur Umsetzung des Digitalpakts Schule 2019 – 2024 gestellt?
Antwort: Es wurden Stand 28.10.2020 bisher zwei Anträge in Höhe von 421.000 € gestellt (ein Einzelantrag und ein Sammelantrag für 5 Schulen)

3. Wie viele Anträge davon wurden bereits bewilligt?
Antwort: Mit Veröffentlichung auf der Förderliste des Landes Hessen am 11. 9.2020 wurden alle gestellten Anträge für die 6 Schulen bewilligt

4. Für welche förderfähigen Projekte gem. Förderrichtlinie wurden die Mittel überwiegend beantragt?
Antwort: Die Mittel des Digitalpakts Schule sind in erster Linie zum Ausbau der digitalen Infrastruktur vorgesehen. Die Stadt Kassel geht bei der Beantragung schrittweise vor. Nach Ausleuchtung durch Fachfirmen und Kostenermittlung für den Aufbau der WLAN Infrastruktur wird im ersten Schritt für jede Schule der notwendige Ausbau zur Verbesserung der digitalen Vernetzung in den Schulgebäuden beantragt. Das beinhaltet die Durchführung von Verkabelungsarbeiten mit begleitenden Brandschutzmaßnahmen mit dem Ziel, zu einem späteren Zeitpunkt flächendeckendes WLAN in einem Breitbandnetz zur Verfügung zu stellen. In einem zweiten Schritt wird dann die dafür notwendige aktive WLAN-Technik beantragt (Accesspoints, Switche, Server usw.) Eine vorhandene WLAN- Infrastruktur ist nach Förderrichtlinie § 2 Abs. 6 teilweise Voraussetzung für die im dritten Schritt geplante Ausstattung mit Technik nach Medienkonzept der Schule. Die bisher beantragten Mittel wurden ausschließlich für den ersten Schritt an diesen 6 Schulen, d.h. die Verbesserung der digitalen Vernetzung in den Schulgebäuden, beantragt.

5. Sind im Schulträgerbereich bereits weitere Projektanträge in 2020 und 2021 vorgesehen?
Antwort: Ja

6. Wenn ja, welche?

Antwort: Um das Förderkontingent voll auszuschöpfen, müssen alle Projektanträge bis 31. Dezember 2021 bei der Wi-Bank vorliegen. Ziel ist es, die bei Frage 5 genannten Schritte 1 und 2 für alle Kasseler Schulen bis zum Herbst 2021 bezüglich der Beantragung abgeschlossen zu haben, um für die dann zur Verfügung stehenden Restfördermittel noch die im dritten Schritt geplanten Ausstattungsanträge stellen zu können. Die Fördermittel müssen bis zum Stichtag 30. Juni 2025 abgerufen und bis zum 31.12.2025 abgerechnet werden.

Kassel documenta Stadt

AfD
Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung

Rathaus, 34112 Kassel
Telefon 0561 787 3265
Telefax 0561 787 3266
stadtverordnete@ks.afd-hessen.de

27. Oktober 2020

Vorlage Nr. 101.18.1917

Maskenpflicht im Unterricht

Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Schule, Jugend und Bildung

Wir fragen den Magistrat:

Welche Zahlen liegen inzwischen von Schülerinnen und Schülern vor, die durch die Maskenpflicht z. B. den Unterricht wegen Übelkeit oder Ähnlichem (vorzeitig) verlassen mussten?

Um schriftliche Beantwortung wird gebeten.

Fragesteller/-in: Stadtverordneter Michael Dietrich

gez. Michael Werl
Fraktionsvorsitzender

Kassel, 9.11.2020

An

-100- über –V- 9/11/20

AFD-Fraktion

Vorlage Nr. 101.18.1917

Maskenpflicht im Unterricht

4. November 2020

Die Maskenpflicht im Unterricht ab der 5. Klasse gilt seit 2. November 2020. Es liegen keine Informationen oder Zahlen über Schüler*innen vor, die sich durch die Maskenpflicht gesundheitlich beeinträchtigt fühlten.

Information des Hessischen Kultusministeriums:

https://kultusministerium.hessen.de/schulsystem/coronavirus-schulen/haeufig-gestellte-fragen#Sind%20beim%20Tragen%20einer%20Mund-Nasen-Bedeckung%20Tragepausen%20nötig?

„Ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung gesundheitsschädlich?

Nein. Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ist unter Beachtung der gebotenen Sorgfalt nicht gesundheitsschädlich. Die verwendeten Stoffe sind luftdurchlässig, sodass genügend Sauerstoff durchdringen kann. Weder die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) noch die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV) weisen auf eine mögliche CO_2-Gefährdung durch das Tragen einer Alltagsmaske hin.

Sind beim Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung Tragepausen nötig?

Ja. Ausreichende Atempausen, in denen keine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden muss, werden ausdrücklich empfohlen (etwa während der Pausen an einer wenig frequentierten Stelle auf dem Schulhof).“

Kassel, 9.11.2020

An

-100- über –V- 9/11/20

AFD-Fraktion

Vorlage Nr. 101.18.1917

Maskenpflicht im Unterricht

4. November 2020

Die Maskenpflicht im Unterricht ab der 5. Klasse gilt seit 2. November 2020. Es liegen keine Informationen oder Zahlen über Schüler*innen vor, die sich durch die Maskenpflicht gesundheitlich beeinträchtigt fühlten.

Information des Hessischen Kultusministeriums:

https://kultusministerium.hessen.de/schulsystem/coronavirus-schulen/haeufig-gestellte-fragen#Sind%20beim%20Tragen%20einer%20Mund-Nasen-Bedeckung%20Tragepausen%20nötig?

„Ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung gesundheitsschädlich?

Nein. Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ist unter Beachtung der gebotenen Sorgfalt nicht gesundheitsschädlich. Die verwendeten Stoffe sind luftdurchlässig, sodass genügend Sauerstoff durchdringen kann. Weder die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) noch die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV) weisen auf eine mögliche CO_2-Gefährdung durch das Tragen einer Alltagsmaske hin.

Sind beim Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung Tragepausen nötig?

Ja. Ausreichende Atempausen, in denen keine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden muss, werden ausdrücklich empfohlen (etwa während der Pausen an einer wenig frequentierten Stelle auf dem Schulhof).“

Kassel documenta Stadt

Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung

KASSELER LINKE

Rathaus, 34112 Kassel
Telefon 0561 787 1266
Telefax 0561 787 7130
fraktion@Kasseler-Linke.de

Vorlage Nr. 101.18.1918

23. Oktober 2020

Schulsozialarbeit und Inklusion während der Pandemie

Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Schule, Jugend und Bildung

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie viele Schulsozialarbeiter*innen sind momentan je bei der Stadt Kassel, bei ihren Gesellschaften und bei Dritten, beschäftigt (aufgeschlüsselt nach Trägern)?
2. Wie vielen Vollzeitäquivalenten entspricht das (aufgeschlüsselt nach Trägern)?
3. Wie hat sich die Corona-Pandemie auf die Beschäftigungssituation von Schulsozialarbeiter*innen ausgewirkt, etwa durch nicht verlängerte Verträge oder erschwerte Bewerbungsbedingungen?
4. Wie hat sich die Tätigkeit von Schulsozialarbeiter*innen durch die Pandemie geändert, während der Zeit des Lernens auf Distanz und seit dem Ende der Sommerferien?
5. Wie beurteilt der Magistrat die momentane Situation der Inklusion in städtischen Schulen und wie hat sich diese durch die Corona-Pandemie geändert?
6. Hat sich die Einrichtung von Beratungs- und Förderzentren aus Sicht des Magistrats bewährt, allgemein und bezogen auf die Situation während der Pandemie?

Um schriftliche Beantwortung wird gebeten.

Fragesteller/-in: Stadtverordneter David Redelberger

gez. Lutz Getzschmann
Fraktionsvorsitzender

Dezernat -V-
Jugend, Frauen Gesundheit und Bildung

20. November 2020
J. Letzing/ K. Schöne
Jugendamt / Amt für Schule und Bildung

Schriftliche Antwort
Anfrage Nr. 101.18.1918 zur Schulsozialarbeit und Inklusion während der Pandemie
Für den Ausschuss für Schule, Jugend und Bildung am 09.12.2020

Frage 1:
Wie viele Schulsozialarbeiter*innen sind momentan je bei der Stadt Kassel, bei ihren Gesellschaften und bei Dritten beschäftigt?
Frage 2:
Wie vielen Vollzeitäquivalenten entspricht das?

Antwort:
Im Bereich Ganztag an Grundschulstandorten sind insgesamt 19 Schulbezogene Sozialarbeiter*innen beschäftigt. Arbeitgeber für alle Schulbezogenen Sozialarbeiter*innen an Grundschulstandorten ist die StadtBild gemeinnützige GmbH. Sie ist eine 100-prozentige Tochter der JAFKA gemeinnützige GmbH; diese ist wiederum eine 100-prozentige Tochter der Stadt Kassel. Die Fachaufsicht verbleibt bei der Stadt Kassel. Die Teamleitung ist im Amt für Schule und Bildung angesiedelt.

An 17 Grundschulstandorten mit Ganztagsangeboten sind aktuell insgesamt 13,83 VZÄ Schulbezogene Sozialarbeit eingesetzt (inkl. 0,83 VZÄ Schulbezogene Sozialarbeit standortübergreifend für das Projekt Ganztagsbolzer).

Schulbezogene Sozialarbeit an Grundschulen über das Amt für Schule und Bildung:

Grundschule	VZÄ
Grundschule am Heideweg	0,8
Unterneustädter Schule (2 Standorte, 2 MitarbeiterInnen)	1
Hupfeldschule	0,8
Ernst-Leinius-Schule	0,8
Fasanenhofschule	0,6
Fridtjof-Nansen-Schule	0,8
Friedrich-Wöhler-Schule	0,8
Grundschule Königstor	0,6
Schule Schenkelsberg	0,8
Grundschule Bossental	0,6
Losseschule	0,6

Schule Brückenhof-Nordshausen	0,8
Schule Am Wall	0,8
Valentin-Traudt-Schule	0,8
Grundschule Waldau	0,8
Am Lindenberg	0,8
Carl- Anton- Henschel Schule	0,8
Schulbezogene Sozialarbeit Projekt Ganztagsbolzer (standortübergreifender Einsatz)	0,83
Alle Standorte	**13,83**

Das Jugendamt der Stadt Kassel beschäftigt 9 Mitarbeiter*innen an 6 weiterführenden Schulen. Dies entspricht 6,75 Vollzeitäquivalenten. Des Weiteren werden zwei Mitarbeiter*innen in Trägerschaft der Stadtbild gGmbh fachlich begleitet.

Schulsozialarbeit an weiterführenden Schulen über das Jugendamt:

Name der weiterführenden Schule	Schuljahr 2019/20 Stunden/Vollzeitäquivalente
Mittelstufenschulen Stadt Kassel	
Valentin-Traudt-Schule	29,25 (0,75) + 30,0 (0,75) Stadtbild gGmbH
Realschulen Stadt Kassel	
Luisenschule	19,5 (0,5) Stadtbild gGmbH
Gesamtschulen Stadt Kassel	
Carl-Schomburg-Schule	58,5 (1,5)
Georg-August-Zinn-Schule	58,5 (1,5)
Heinrich-Schütz-Schule	---
Johann-Amos-Comenius-Schule	29,25 (0,75)
Offene Schule Kassel-Waldau	58,5 (1,5)
Reformschule	---
Schule Hegelsberg	29,25 (0,75)
Gymnasien Stadt Kassel	
Albert-Schweitzer-Schule	---
Friedrichsgymnasium	---
Goethe-Gymnasium	---
Jacob-Grimm-Schule	---
Wilhelmsgymnasium	---
Alle Standorte	**6,75 VZÄ + 1,25 VZÄ Stadtbild gGmbH**

Frage 3:

Wie hat sich die Corona-Pandemie auf die Beschäftigungssituation von Schulsozialarbeiter*innen ausgewirkt, etwa durch nicht verlängerte Verträge oder erschwerte Bewerbungsbedingungen?

Antwort:

Es gab keine Auswirkungen auf die Einstellungssituation der über das Amt für Schule und Bildung betreuten Mitarbeiter*innen. Arbeitsbedingungen, die erschwerend wirken, ergeben sich vor allem aus der Veränderung des offenen Ganztagssystems in ein Ganztagsangebot mit festen Kindergruppen bei gleichbleibender personeller und räumlicher Ressource.

Alle Mitarbeiter*innen der Kommunalen Schulsozialarbeit des Jugendamts befinden sich in unbefristeten Arbeitsverhältnissen oder in einer Befristung durch Elternzeit, dementsprechend sind ebenfalls keine pandemiebedingten Auswirkungen spürbar. Die Stellen in Trägerschaft der Stadtbild gGmbh sind pandemieunabhängig grundsätzlich jährlich befristet, da sie durch Fördermittel der Schulen („Geld statt Stelle") finanziert werden.

Frage 4:

Wie hat sich die Tätigkeit von Schulsozialarbeiter*innen durch die Pandemie geändert, während der Zeit des Lernens auf Distanz und seit dem Ende der Sommerferien?

Antwort:

Das Aufgabengebiet der Schulbezogenen Sozialarbeit ist das gleiche geblieben, allerdings ergeben sich Änderungen in Bezug auf die Tätigkeiten im Ganztag durch die veränderte Angebotsstruktur:

- Während der Zeit des Lernens auf Distanz war das Team Schulbezogene Sozialarbeit teilweise im Homeoffice konzeptionell und administrativ (Planung und Organisation der Notbetreuung) sowie teilweise am Schulstandort selbst (Notbetreuung) tätig. Eine große Herausforderung war es, zu allen Familien und Schüler*innen Kontakt zu halten. Es entstanden Telefonsprechstunden, es wurden Wochenbriefe verfasst und versendet und die digitale Vernetzung ausgebaut.
- Seit dem Beginn des neuen Schuljahres besteht die größte Veränderung und Herausforderung in der Planung, Organisation, Konzeptionierung und Ausgestaltung der pädagogischen Arbeit auf Grundlage der sich stetig weiterentwickelnden Corona-bedingten Maßnahmen und Verordnungen des Landes Hessen.
- Veränderung des bisher offenen Ganztagskonzeptes zu einem Angebot mit festen Gruppenstrukturen, ohne AG- Angebote, mit festen Essenszeiten etc.
- Der Kontakt zu den Kindern begrenzt sich auf eine feste Klassengruppe.

- Die Kommunikation zu den Eltern ist erschwert, da es weniger Kontaktmöglichkeiten gibt (Elterncafés, Elternabende etc.)
- Anhalten der Schülerinnen und Schüler, auf die Hygienemaßnahmen zu achten (Maske tragen, Abstände einhalten, Hände waschen etc.) nahmen viel Raum ein.
- Qualitativ hochwertiges pädagogisches Arbeiten ist aktuell stark erschwert und kann unter den aktuellen Einschränkungen kaum stattfinden.

Die Handlungsschwerpunkte und Leitlinien Kommunaler Schulsozialarbeit gemäß ihrem Rahmenkonzept wurden und werden auch in der Pandemie durchgehend umgesetzt. Entsprechende Angebote zu Beratung, Prävention und Freizeit wurden konzeptionell je nach Beschulungsmodell und Hygienebedingungen angepasst, für die digitale Umsetzung von Angeboten wurden alle Schulsozialarbeiter*innen bereits während des Lockdowns technisch zusätzlich ausgestattet.

Frage Nr. 5:

Wie beurteilt der Magistrat die momentane Situation der Inklusion in städtischen Schulen und wie hat sich diese durch die Corona-Pandemie geändert?

Antwort:
Es gibt hinsichtlich der inklusiven Beschulung derzeit keine besonderen Rückmeldungen oder Fragestellungen seitens der Schulen. Während der Zeit der Schulschließung hat die Unabhängige Beratungsstelle auf Probleme aufmerksam gemacht, die sich insbesondere auf die fehlende Unterstützung durch Teilhabeassistenz bezogen haben. (Wie berichtet in der 37. Sitzung des Ausschusses für Schule, Jugend und Bildung am 20. Mai d.J., zu den Vorlagen 101.18.1862 und 1864.)

Frage Nr. 6:
Hat sich die Einrichtung von Beratungs- und Förderzentren aus Sicht des Magistrats bewährt, allgemein und bezogen auf die Situation während der Pandemie?

Antwort:
Ja. Die Modellregion Inklusive Bildung wird gerade evaluiert. Der Evaluationsbericht wird nach derzeitiger Planung Ende des Jahres vorliegen und den Stand der Umsetzung der inklusiven Bildung in Kassel darlegen.

Ulrike Gote
Stadträtin

Dezernat -V-
Jugend, Frauen Gesundheit und Bildung

20. November 2020
J. Letzing/ K. Schöne
Jugendamt / Amt für Schule und Bildung

Schriftliche Antwort
Anfrage Nr. 101.18.1918 zur Schulsozialarbeit und Inklusion während der Pandemie
Für den Ausschuss für Schule, Jugend und Bildung am 09.12.2020

Frage 1:
Wie viele Schulsozialarbeiter*innen sind momentan je bei der Stadt Kassel, bei ihren Gesellschaften und bei Dritten beschäftigt?
Frage 2:
Wie vielen Vollzeitäquivalenten entspricht das?

Antwort:
Im Bereich Ganztag an Grundschulstandorten sind insgesamt 19 Schulbezogene Sozialarbeiter*innen beschäftigt. Arbeitgeber für alle Schulbezogenen Sozialarbeiter*innen an Grundschulstandorten ist die StadtBild gemeinnützige GmbH. Sie ist eine 100-prozentige Tochter der JAFKA gemeinnützige GmbH; diese ist wiederum eine 100-prozentige Tochter der Stadt Kassel. Die Fachaufsicht verbleibt bei der Stadt Kassel. Die Teamleitung ist im Amt für Schule und Bildung angesiedelt.

An 17 Grundschulstandorten mit Ganztagsangeboten sind aktuell insgesamt 13,83 VZÄ Schulbezogene Sozialarbeit eingesetzt (inkl. 0,83 VZÄ Schulbezogene Sozialarbeit standortübergreifend für das Projekt Ganztagsbolzer).

Schulbezogene Sozialarbeit an Grundschulen über das Amt für Schule und Bildung:

Grundschule	VZÄ
Grundschule am Heideweg	0,8
Unterneustädter Schule (2 Standorte, 2 MitarbeiterInnen)	1
Hupfeldschule	0,8
Ernst-Leinius-Schule	0,8
Fasanenhofschule	0,6
Fridtjof-Nansen-Schule	0,8
Friedrich-Wöhler-Schule	0,8
Grundschule Königstor	0,6
Schule Schenkelsberg	0,8
Grundschule Bossental	0,6
Losseschule	0,6

Schule Brückenhof-Nordshausen	0,8
Schule Am Wall	0,8
Valentin-Traudt-Schule	0,8
Grundschule Waldau	0,8
Am Lindenberg	0,8
Carl- Anton- Henschel Schule	0,8
Schulbezogene Sozialarbeit Projekt Ganztagsbolzer (standortübergreifender Einsatz)	0,83
Alle Standorte	**13,83**

Das Jugendamt der Stadt Kassel beschäftigt 9 Mitarbeiter*innen an 6 weiterführenden Schulen. Dies entspricht 6,75 Vollzeitäquivalenten. Des Weiteren werden zwei Mitarbeiter*innen in Trägerschaft der Stadtbild gGmbh fachlich begleitet.

Schulsozialarbeit an weiterführenden Schulen über das Jugendamt:

Name der weiterführenden Schule	Schuljahr 2019/20 Stunden/Vollzeitäquivalente
Mittelstufenschulen Stadt Kassel	
Valentin-Traudt-Schule	29,25 (0,75) + 30,0 (0,75) Stadtbild gGmbH
Realschulen Stadt Kassel	
Luisenschule	19,5 (0,5) Stadtbild gGmbH
Gesamtschulen Stadt Kassel	
Carl-Schomburg-Schule	58,5 (1,5)
Georg-August-Zinn-Schule	58,5 (1,5)
Heinrich-Schütz-Schule	---
Johann-Amos-Comenius-Schule	29,25 (0,75)
Offene Schule Kassel-Waldau	58,5 (1,5)
Reformschule	---
Schule Hegelsberg	29,25 (0,75)
Gymnasien Stadt Kassel	
Albert-Schweitzer-Schule	---
Friedrichsgymnasium	---
Goethe-Gymnasium	---
Jacob-Grimm-Schule	---
Wilhelmsgymnasium	---
Alle Standorte	**6,75 VZÄ + 1,25 VZÄ Stadtbild gGmbH**

Frage 3:

Wie hat sich die Corona-Pandemie auf die Beschäftigungssituation von Schulsozialarbeiter*innen ausgewirkt, etwa durch nicht verlängerte Verträge oder erschwerte Bewerbungsbedingungen?

Antwort:

Es gab keine Auswirkungen auf die Einstellungssituation der über das Amt für Schule und Bildung betreuten Mitarbeiter*innen. Arbeitsbedingungen, die erschwerend wirken, ergeben sich vor allem aus der Veränderung des offenen Ganztagssystems in ein Ganztagsangebot mit festen Kindergruppen bei gleichbleibender personeller und räumlicher Ressource.

Alle Mitarbeiter*innen der Kommunalen Schulsozialarbeit des Jugendamts befinden sich in unbefristeten Arbeitsverhältnissen oder in einer Befristung durch Elternzeit, dementsprechend sind ebenfalls keine pandemiebedingten Auswirkungen spürbar. Die Stellen in Trägerschaft der Stadtbild gGmbh sind pandemieunabhängig grundsätzlich jährlich befristet, da sie durch Fördermittel der Schulen („Geld statt Stelle") finanziert werden.

Frage 4:

Wie hat sich die Tätigkeit von Schulsozialarbeiter*innen durch die Pandemie geändert, während der Zeit des Lernens auf Distanz und seit dem Ende der Sommerferien?

Antwort:

Das Aufgabengebiet der Schulbezogenen Sozialarbeit ist das gleiche geblieben, allerdings ergeben sich Änderungen in Bezug auf die Tätigkeiten im Ganztag durch die veränderte Angebotsstruktur:

- Während der Zeit des Lernens auf Distanz war das Team Schulbezogene Sozialarbeit teilweise im Homeoffice konzeptionell und administrativ (Planung und Organisation der Notbetreuung) sowie teilweise am Schulstandort selbst (Notbetreuung) tätig. Eine große Herausforderung war es, zu allen Familien und Schüler*innen Kontakt zu halten. Es entstanden Telefonsprechstunden, es wurden Wochenbriefe verfasst und versendet und die digitale Vernetzung ausgebaut.
- Seit dem Beginn des neuen Schuljahres besteht die größte Veränderung und Herausforderung in der Planung, Organisation, Konzeptionierung und Ausgestaltung der pädagogischen Arbeit auf Grundlage der sich stetig weiterentwickelnden Corona-bedingten Maßnahmen und Verordnungen des Landes Hessen.
- Veränderung des bisher offenen Ganztagskonzeptes zu einem Angebot mit festen Gruppenstrukturen, ohne AG- Angebote, mit festen Essenszeiten etc.
- Der Kontakt zu den Kindern begrenzt sich auf eine feste Klassengruppe.

- Die Kommunikation zu den Eltern ist erschwert, da es weniger Kontaktmöglichkeiten gibt (Elterncafés, Elternabende etc.)
- Anhalten der Schülerinnen und Schüler, auf die Hygienemaßnahmen zu achten (Maske tragen, Abstände einhalten, Hände waschen etc.) nahmen viel Raum ein.
- Qualitativ hochwertiges pädagogisches Arbeiten ist aktuell stark erschwert und kann unter den aktuellen Einschränkungen kaum stattfinden.

Die Handlungsschwerpunkte und Leitlinien Kommunaler Schulsozialarbeit gemäß ihrem Rahmenkonzept wurden und werden auch in der Pandemie durchgehend umgesetzt. Entsprechende Angebote zu Beratung, Prävention und Freizeit wurden konzeptionell je nach Beschulungsmodell und Hygienebedingungen angepasst, für die digitale Umsetzung von Angeboten wurden alle Schulsozialarbeiter*innen bereits während des Lockdowns technisch zusätzlich ausgestattet.

Frage Nr. 5:

Wie beurteilt der Magistrat die momentane Situation der Inklusion in städtischen Schulen und wie hat sich diese durch die Corona-Pandemie geändert?

Antwort:
Es gibt hinsichtlich der inklusiven Beschulung derzeit keine besonderen Rückmeldungen oder Fragestellungen seitens der Schulen. Während der Zeit der Schulschließung hat die Unabhängige Beratungsstelle auf Probleme aufmerksam gemacht, die sich insbesondere auf die fehlende Unterstützung durch Teilhabeassistenz bezogen haben. (Wie berichtet in der 37. Sitzung des Ausschusses für Schule, Jugend und Bildung am 20. Mai d.J., zu den Vorlagen 101.18.1862 und 1864.)

Frage Nr. 6:
Hat sich die Einrichtung von Beratungs- und Förderzentren aus Sicht des Magistrats bewährt, allgemein und bezogen auf die Situation während der Pandemie?

Antwort:
Ja. Die Modellregion Inklusive Bildung wird gerade evaluiert. Der Evaluationsbericht wird nach derzeitiger Planung Ende des Jahres vorliegen und den Stand der Umsetzung der inklusiven Bildung in Kassel darlegen.

Ulrike Gote
Stadträtin

CDU Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung

Kassel documenta Stadt

Rathaus, 34112 Kassel
Telefon 0561 787 1266
Telefax 0561 787 7130
info@cdu-fraktion-kassel.de
www.CDU-Fraktion-Kassel.de

Vorlage Nr. 101.18.1964

17. November 2020

Planungsstand Jugendberufsagentur

Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Schule, Jugend und Bildung

Im März 2020 hat die Stadtverordnetenversammlung einstimmig unter der Überschrift „Jugendberufsagentur“ die Erarbeitung eines Konzeptes „für eine rechtskreisübergreifende Kooperation zur beruflichen Orientierung, Vermittlung und Förderung“ beschlossen. Ziel sollte sein, bestehende Angebote zu koordinieren und Beratung, Berufsorientierung, Vermittlung und Förderung von Jugendlichen möglichst aus einer Hand zu ermöglichen.

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie ist der Planungsstand?

2. Gibt es eine Arbeitsgruppe, mit welchen Beteiligten und seit wann arbeitet sie?

3. Wann wird das Konzept der „Jugendberufsagentur“ im Ausschuss vorgestellt, wie im Antrag beschlossen wurde?

Fragesteller/-in: Stadtverordneter Marcus Leitschuh

gez. Dr. Michael von Rüden
Fraktionsvorsitzender CDU

Dezernat –V-
Jugend, Frauen, Gesundheit und Bildung

25. November 2020
Frau Steinbach
Amt für Schule und Bildung

Schriftliche Antwort
Vorlage Nr. 101.18.1964 - Anfrage der CDU-Fraktion „Planungsstand Jugendberufsagentur“
Für den Ausschuss für Schule, Jugend und Bildung am 09.12.2020

Frage 1:
Wie ist der Planungsstand?
Frage 2:
Gibt es eine Arbeitsgruppe, mit welchen Beteiligten und seit wann arbeitet sie?

Zur Bearbeitung des Themas wurde vom Oberbürgermeister mit Schreiben vom 16.11.2020 eine Projektgruppe eingerichtet mit dem Ziel, ein Konzept zu erarbeiten, das die rechtskreisübergreifende Kooperation (SGB II, SGB III, SGB VIII und SGB XII) strukturell verankert und verbindlich festschreibt. Bereits bestehende Kooperationen und Angebote sollen einbezogen werden.

Das Amt für Schule und Bildung übernimmt die Steuerungsverantwortung des Gesamtprojektes. Die Projektgruppe wird geleitet von Frau Katja Schöne, Leiterin der Abteilung Bildungsmanagement und Integration. Die Projektgruppe setzt sich aus Vertreter*innen der Ämter für Schule und Bildung, Sozialamt und Jugendamt zusammen. Als externe Teilnehmer*innen werden Vertreter*innen der Agentur für Arbeit und des Jobcenters eingeladen und um Teilnahme und Mitarbeit gebeten. Die Projektgruppenleiterin ist berechtigt, in Abstimmung mit der jeweiligen Amtsleitung weitere Beteiligte der Ämter hinzuzuziehen, wenn die Erledigung des Auftrages dies erfordert.

Die Projektgruppe wird die Arbeit unverzüglich aufnehmen.

Frage 3:
Wann wird das Konzept der „Jugendberufsagentur“ im Ausschuss vorgestellt, wie im Ausschuss beschlossen wurde?

Im Sommer 2021.

Ulrike Gote
Stadträtin

Dezernat –V-
Jugend, Frauen, Gesundheit und Bildung

25. November 2020
Frau Steinbach
Amt für Schule und Bildung

Schriftliche Antwort
Vorlage Nr. 101.18.1964 - Anfrage der CDU-Fraktion „Planungsstand Jugendberufsagentur“
Für den Ausschuss für Schule, Jugend und Bildung am 09.12.2020

Frage 1:
Wie ist der Planungsstand?
Frage 2:
Gibt es eine Arbeitsgruppe, mit welchen Beteiligten und seit wann arbeitet sie?

Zur Bearbeitung des Themas wurde vom Oberbürgermeister mit Schreiben vom 16.11.2020 eine Projektgruppe eingerichtet mit dem Ziel, ein Konzept zu erarbeiten, das die rechtskreisübergreifende Kooperation (SGB II, SGB III, SGB VIII und SGB XII) strukturell verankert und verbindlich festschreibt. Bereits bestehende Kooperationen und Angebote sollen einbezogen werden.

Das Amt für Schule und Bildung übernimmt die Steuerungsverantwortung des Gesamtprojektes. Die Projektgruppe wird geleitet von Frau Katja Schöne, Leiterin der Abteilung Bildungsmanagement und Integration. Die Projektgruppe setzt sich aus Vertreter*innen der Ämter für Schule und Bildung, Sozialamt und Jugendamt zusammen. Als externe Teilnehmer*innen werden Vertreter*innen der Agentur für Arbeit und des Jobcenters eingeladen und um Teilnahme und Mitarbeit gebeten. Die Projektgruppenleiterin ist berechtigt, in Abstimmung mit der jeweiligen Amtsleitung weitere Beteiligte der Ämter hinzuzuziehen, wenn die Erledigung des Auftrages dies erfordert.

Die Projektgruppe wird die Arbeit unverzüglich aufnehmen.

Frage 3:
Wann wird das Konzept der „Jugendberufsagentur“ im Ausschuss vorgestellt, wie im Ausschuss beschlossen wurde?

Im Sommer 2021.

Ulrike Gote
Stadträtin

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Fraktion in der
Stadtverordnetenversammlung

Kassel documenta Stadt

Rathaus, 34112 Kassel
Telefon 0561 787 1294
Telefax 0561 787 2104
fraktion@gruene-kassel.de
www.GRUENE-Fraktion-Kassel.de

Vorlage Nr. 101.18.1967

23. November 2020

Schulerweiterungsbauten

Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Schule, Jugend und Bildung

Wir fragen den Magistrat:

1. In welchem Umfang und in welchem Zeitrahmen werden aufgrund sich abzeichnender Zuwächse der Zahl der Kinder im Stadtgebiet in den nächsten Jahren Erweiterungsbauten an Kasseler Schulen notwendig?
2. Wie wird dem auf der Grundlage der im Ausschuss für Schule, Jugend und Bildung am 1. Juli 2020 vorgestellten Prognose (siehe Tabelle in der Begründung) für die Grundschulen aufgezeigten Mehrbedarf an Klassen entsprochen?
3. Welche Erweiterungsbauten für Grundschulen sind möglich, welche Neubauten für Grundschulen erforderlich?
4. Welche Prognosen gibt es für die Entwicklung und den Ausbau der Gesamtschulen?
5. Welche Prognosen gibt es für die grundständigen Gymnasien wie Wilhelmsgymnasium, Friedrichsgymnasium, Goethegymnasium, Albert-Schweizer-Schule?
6. Inwiefern und mit welchen Folgen kann die GWGpro bei der Umsetzung der ggf. als notwendig festgestellten Erweiterungsbauten beteiligt werden?
7. Welche qualitativen Elemente sollen bei dem quantitativen Ausbau der Sek I und Sek II berücksichtigt werden?
8. Welche Kosten zur Umsetzung hat die GWGpro bislang für die übergebenen Aufgaben an die Stadt Kassel benannt?
9. Welche Zeitpläne zur Umsetzung hat die GWGpro bislang für die übergebenen Aufgaben an die Stadt Kassel benannt?

Begründung:

	2019/20		**2020/21**		**2021/22**	
	Schüler*innen	Klassen	Schüler*innen	Klassen	Schüler*innen	Klassen
Gesamt Grundschulen	**6669**	**332**	**6681**	**319**	**6852**	**327**

	2022/23		**2023/24**		**2024/25**	
	Schüler*innen	Klassen	Schüler*innen	Klassen	Schüler*innen	Klassen
Gesamt Grundschulen	**7084**	**332**	**7375**	**341**	**7639**	**358**

Fragesteller/-in: Stadtverordnete Dr. van den Hövel-Hanemann

gez. Boris Mijatovic
Fraktionsvorsitzender B90/Grüne

Dezernat –V-
Jugend, Frauen, Gesundheit und Bildung

Kassel, 8. Dezember 2020
Herr Heger
Amt für Schule und Bildung

Schriftliche Antwort
Vorlage Nr. 101.18.1967 - Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen „Schulerweiterungsbauten"
Für den Ausschuss für Schule, Jugend und Bildung am 09.12.2020

Frage 1: In welchem Umfang und in welchem Zeitrahmen werden aufgrund sich abzeichnender Zuwächse der Zahl der Kinder im Stadtgebiet in den nächsten Jahren Erweiterungsbauten an Kasseler Schulen notwendig?

Antwort: Wie im Ausschuss für Schule, Jugend und Bildung am 2. 9.2020 berichtet, steigen seit einigen Jahren die Zahlen insbesondere an den Grundschulstandorten kontinuierlich. Bisher konnte der Mehrbedarf an Klassenräumen (31 Klassen seit 2013/14) durch Verschiebung der Grundschulbezirksgrenzen und an einigen Standorten durch temporäre Schulersatzbauten ausgeglichen werden. Weitere Verschiebungen sind notwendig, reichen aber im Kasseler Süden und sich abzeichnend im Kasseler Norden nicht mehr aus um mittelfristig den Bedarf zu decken. Es fehlen nach der derzeitigen Prognose in 2024/25 insgesamt mindestens 20 Klassenräume an verschiedenen Grundschulstandorten. Bei den weiterführenden Schulen sind die Zuwächse an den einzelnen Schulstandorten sehr vom Einwahlverhalten der Eltern abhängig. Derzeit stagnieren die Einwahlzahlen bei den Gesamtschulen und steigen von Jahr zu Jahr bei den Gymnasien. Ob hier Erweiterungsbauten notwendig sind hängt dann stark von der Schülerlenkung ab (siehe auch Fragen 4 und 5).

Frage 2: Wie wird dem auf der Grundlage der im Ausschuss für Schule, Jugend und Bildung am 1. Juli 2020 vorgestellten Prognose (siehe Tabelle in der Begründung) für die Grundschulen aufgezeigten Mehrbedarf an Klassen entsprochen?

Antwort: Die Zahl der Grundschulkinder wächst, aber nicht an allen Grundschulstandorten gleich. An einigen Standorten wird der Mehrbedarf nach wie vor durch Verschiebung von Grundschulbezirksgrenzen ausgeglichen werden können (Beispiel Baugebiet „Lossegrund": von der Grundschule Eichwäldchen zur Losseschule, die jetzt über die zusätzlichen Räume der ehemaligen Osterholzschule verfügt). Dort wo das nicht möglich ist und sich nur ein geringer zusätzlicher Raumbedarf abzeichnet, wird geprüft, ob mittelfristig durch den Einsatz eines Schulersatzbaus Entlastung geschaffen werden kann. Zusätzliche Raumkapazitäten entstehen derzeit auch an Standorten, die für den Ganztag ausgebaut werden (z.B. Ernst-Leinius-Schule, Auefeldschule, Valentin-Traudt-Schule). Da neben den gestiegenen Geburtenzahlen auch zusätzliche Baugebiete ursächlich für den Anstieg der Schülerzahlen beitragen, wird in der mittelfristigen Planung darauf geachtet, dass in räumlicher Erreichbarkeit (2km Grenze bei Grundschüler/innen) regional genügend Klassenräume vorhanden sind. Sofern hier Engpässe nicht mehr durch die o.a. Maßnahmen behoben werden können, muss über Erweiterungsbauten oder neue zusätzliche Grundschulen entschieden werden.

Frage 3: Welche Erweiterungsbauten für Grundschulen sind möglich, welche Neubauten für Grundschulen erforderlich?

Antwort: Erweiterungsbauten sind an einigen Schulstandorten möglich. Allerdings ermöglichen zusätzliche Grundschulstandorte eine größere Flexibilität, wenn die Belegungszahlen schwanken. Wie am 2.9. bereits berichtet, zeichnet sich ein erhöhter Bedarf an Grundschulplätzen im Kasseler Süden ab. Zur Erinnerung die bereits genannten Gründe:

- Die Fridtjof-Nansen-Schule und die Schule Schenkelberg sind ausgelastet.
- Die Schule Schenkelsberg arbeitet bereits mit einem Schulersatzbau
- Die Dorothea-Viehmann-Schule soll als ganztägig arbeitende Grundschule ausgebaut werden, hat aber nur geringe Flächenreserven und muss dann ggf. ihre Zügigkeit von 4 auf 3 reduzieren.
- Einzig die Schule Brückenhof-Nordshausen hat geringe Raumreserven, aber im Grundschulbezirk sind umfangreiche Baugebiete geplant (Ortrandbebauung Nordshausen und Feldbach, Verdichtung Wohngebiet Brückenhof, 320 bis 520 WE)

Als Lösung wird ein Neubau einer zwei- bis dreizügigen Grundschule im Schnittpunkt der vier genannten Grundschulbezirke und die Bildung eines eigenen fünften Grundschulbezirkes im Kasseler Süden vorgeschlagen, um hier auch langfristig auf Verschiebungen in den Grundschulbezirken des Kasseler Südens reagieren zu können.
Ein ähnliches Bild zeichnet sich im Kasseler Norden ab. Hier hat die Fasanenhofschule noch Raumreserven, kann aber aufgrund der 2 km Grenze nur bedingt die angrenzenden Grundschulbezirke Carl-Anton-Henschel-Schule und Schule am Wall entlasten, die beide in den Prognosen auf der Basis der Geburtenzahlen deutlich wachsende Schülerzahlen erwarten lassen. Da die Carl-Anton-Henschel-Schule bereits 5-zügig geführt wird und zusätzliche Vorklassen und Intensivklassen betreut, wäre eine weitere räumliche Vergrößerung pädagogisch nicht sinnvoll. Deshalb wird für den Kasseler Norden eine ähnliche Lösung wie für den Kasseler Süden vorgeschlagen: eine neue zweizügige Grundschule im Schnittpunkt der genannten Grundschulbezirke und die Bildung eines eigenen zusätzlichen Grundschulbezirkes, wenn möglich gekoppelt an den geplanten Neubau der Schule Hegelsberg z.B. als Grundstufe dieser neu zu errichtenden Gesamtschule.

Frage 4: Welche Prognosen gibt es für die Entwicklung und den Ausbau der Gesamtschulen?

Antwort: Die Schülerzahlen bei den Gesamtschulen sind seit einigen Jahren leicht rückläufig (4845 SuS SJ 2013/14, aktuell 4472 SuS im SJ 2020/21 = - 7,7 %). Bei der Einwahl in den Jahrgang 5 stagniert die Zahl derzeit (2019/20: 640 SuS, 2020/21: 642 SuS. In den höheren Jahrgängen kommen im zum Teil erheblichen Umfang Quereinsteiger hinzu (bis zu 100 Schüler*innen pro Jahr pro Schule). Da bei den Gesamtschulen im Gegensatz zu den Gymnasien der Anteil ortsfremder Schüler/innen sehr gering ist, sollten weiter steigende Schülerzahlen der Grundschulen jetzt zu weiter leicht steigenden Schülerzahlen führen. Vier Gesamtschulen werden saniert bzw. teilweise sogar neu gebaut, was mittelfristig zur Attraktivität der Standorte beitragen sollte. Hier werden neue, zusätzliche Schulplätze generiert. Auch wenn die räumliche Nähe bei der Anwahl einer weiterführenden Schule nur ein Auswahlkriterium für Eltern ist, zeigen die Prognosen, dass bestimmte Standorte besser angewählt werden (Carl-Schomburg-Schule, Heinrich-Schütz-Schule, Offene Schule Waldau, Johann-Amos-Comenius-Schule) und andere bisher weniger davon profitieren konnten (Georg-August-Zinn-Schule, Schule Hegelsberg).

Frage 5: Welche Prognosen gibt es für die grundständigen Gymnasien wie Wilhelmsgymnasium, Friedrichsgymnasium, Goethegymnasium, Albert-Schweizer-Schule?
Antwort: Die Schülerzahlen bei den Gymnasien sind seit einigen Jahren leicht steigend (4529 SuS SJ 2013/14, aktuell 4853 SuS im SJ 2020/21 = + 6,7 %). Überangewählt sind aktuell die Standorte Albert-Schweizer-Schule, Wilhelmsgymnasium und Goethegymnasium, die jeweils 5-zügig ausgebaut sind und eine Aufnahmekapazität von jeweils 150 SuS haben. Die Anmeldungen für das Friedrichsgymnasium (4-zügig ausgebaut) erreichen in vielen Jahren nicht die Aufnahmekapazität (derzeit 120 SuS Aufnahmekapazität, Anwahl für 2020/21 nur 100 SuS). Anders als bei den Gesamtschulen ist der Anteil an ortsfremden Schüler/innen aus dem Landkreis Kassel mit 23,25 % im Durchschnitt relevant. Die Verteilung der Landkreisschüler/innen gestaltet sich sehr unterschiedlich. Während die Albert-Schweizer-Schule mit 8,83 % und das Wilhelmsgymnasium mit 9,55 % nur einen geringen Anteil an Landkreisschüler/innen haben, liegt das Goethegymnasium mit knapp 23 % nahe am Durchschnitt. Die Ausnahme der städtischen Gymnasien bildet das Friedrichsgymnasium, wo mit 59,2 % mehr Landkreisschüler/innen als Schüler/innen der Stadt Kassel die Schule besuchen. Das hessische Schulgesetz und die öffentlich-rechtliche Vereinbarung der Stadt mit dem Landkreis Kassel sehen vor, dass Schüler/innen der Stadt Kassel Vorrang bei der Aufnahme auf städtische Gymnasien haben. Deshalb sind derzeit noch ausreichende Schulplätze für Kasseler Schüler/innen vorhanden. Eng wird es aber seit diesem Schuljahr insbesondere an der Albert-Schweizer-Schule und dem Wilhelmsgymnasium, wo nicht mehr alle Schüler/innen aus der Stadt mit Erstwunsch aufgenommen werden konnten. Davon profitiert insbesondere das Friedrichsgymnasium durch die der Anwahl folgende Schülerlenkung.

Frage 6: Inwiefern und mit welchen Folgen kann die GWGpro bei der Umsetzung der ggf. als notwendig festgestellten Erweiterungsbauten beteiligt werden?
→ Antwort -IK-

Frage 7: Welche qualitativen Elemente sollen bei dem quantitativen Ausbau der SEK I und SEK II berücksichtigt werden?
Antwort: Bei allen räumlichen Erweiterungen muss der inklusive Schulbau Berücksichtigung finden. Neben der vorgegebenen Barrierefreiheit sind das Erweiterungen für die inklusive Beschulung von Schüler/innen aus allen Förderschwerpunkten. Dazu gehören ausreichend Differenzierungsräume. Selbstverständlich sollte der digitale Ausbau der Schulstandorte sein: Anbindung an Breitbandnetze, flächendeckender WLAN-Ausbau, Präsentationstechnik in den Klassen- und Fachräumen usw.. Es ist jedoch zu berücksichtigen, dass die Umsetzung der Inklusiven Bildung im größeren Umfang an den Grund- und Gesamtschulen und weniger an den Gymnasien stattfindet.
→ ergänzende Antwort -IK-

Frage 8: Welche Kosten zur Umsetzung hat die GWGpro bislang für die übergebenen Aufgaben an die Stadt Kassel benannt?
Frage 9: Welche Zeitpläne zur Umsetzung hat die GWGpro bislang für die übergebenen Ausgaben an die Stadt Kassel benannt?
→ Antwort -IK-

Ulrike Gote
Stadträtin

-IK-

Kassel, den 2. Dezember 2020
Herr Grützmacher ☎ 2005

Der Magistrat der Stadt Kassel
Dezernat -V-
Eing.: 04. DEZ. 2020
-40- -51- -53- -V- -VR- -59-

an -V-

über -I- 02.12.2020

Vorlage 101.18.1967
Ausschuss für Schule, Jugend und Bildung
Schulerweiterungsbauten

Zu den Fragestellungen 6 bis 9 nehmen wir wie folgt Stellung:

Frage 6: *Inwiefern und mit welchen Folgen kann die GWGpro bei der Umsetzung der ggf. als notwendig festgestellten Erweiterungsbauten beteiligt werden?*

Antwort: Die GWGpro kann mit denen unter Frage 5 genannten Projekten als Projektentwickler/-Steuerer beauftragt werden.

Frage 7: *Welche qualitativen Elemente sollen bei dem quantitativen Ausbau der Sek I und Sek II berücksichtigt werden?*

Antwort: Diese Frage ist im Rahmen der zwischen Nutzer, Fachämtern und Planern zu erarbeitenden Phase Null zu klären. Dieses Verfahren hat sich bereits bei der Offenen Schule Waldau (OSW) bewährt und wird bei allen Schulbauvorhaben so angewandt.

Frage 8: *Welche Kosten zur Umsetzung hat die GWGpro bislang für die übertragenen Aufgaben an die Stadt Kassel benannt?*

Antwort: Auf der Grundlage der im Juli 2020 abgeschlossenen PHASE NULL in der OSW wird derzeit der Architekturwettbewerb ausgelobt. Kosten wurden noch keine kommuniziert. Mit Beendigung des Wettbewerbes im Sommer 2021 können Kosten für den Ersatzneubau der OSW benannt werden.

Frage 9: *Welche Zeitpläne zur Umsetzung hat die GWGpro bislang für die übergebenen Aufgaben an die Stadt Kassel benannt?*

Antwort: Für die OSW ist folgender Zeitplan vorgesehen:
- Juni 21 Abschluss B-Planverfahren (§33)
- Juli 21 Abschluss Architektenwettbewerb
- Dez. 21 Abschluss Vergabe Fachplanung
- Aug. 22 Abschluss Planung (Lph 2-5 HOAI)
- Dez. 22 Abschluss Ausschreibung Bauleistung
- Sept. 24 Übergabe Schule "Neu"
- Okt. 25 Abschluss Abbruch Schulgebäude "alt"

2.12.2020